

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesausstellung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

**Seide ♦ Schappe ♦ Kunstseide ♦ Baumwolle ♦ Wolle ♦ Leinen ♦ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ♦ Stickerei ♦ Hilfsindustrien ♦ Technik ♦ Handel ♦ Mode ♦ Sozialpolitik ♦ Unterricht**

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie (V. A. S.)

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 6; jährl. Fr. 12
Ausland: " 8; " 16

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 15. u. letzten jeden Monats. - Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. - Abonnemente nehmen alle Postbureaux sowie die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
Ausland 40 "

Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, " Ausland Fr. 1.20

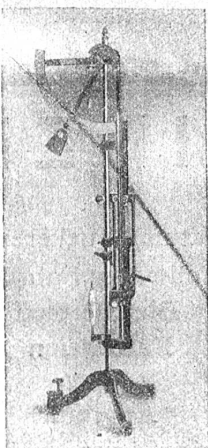
Alleinige Annoncen-Regie:

ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, Bahnhofstr. 61
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen,
Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 9. XXVIII. Jahrgang

Schriftleitung: Redaktionskommission des V. A. S.

15. Mai 1921



**Stärke-
und Dehnungsmesser**
für einfache
Garne und Zwirne.

Schubzähler

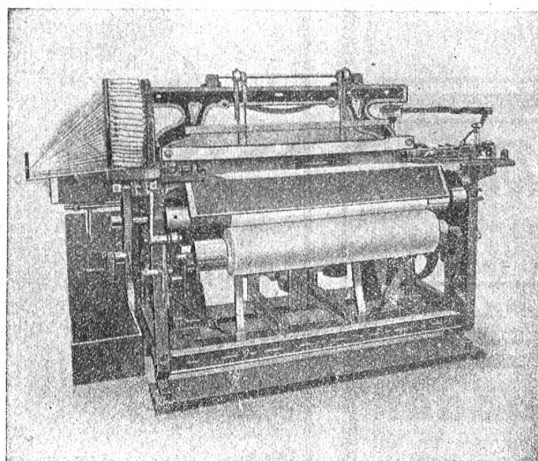
Bewährte, mechanische
Kettenfadenwächter
für offene Aufsteck- od.
geschlossene Lamellen.

Henry Baer & Co., Zürich

Elisabethenstrasse 12

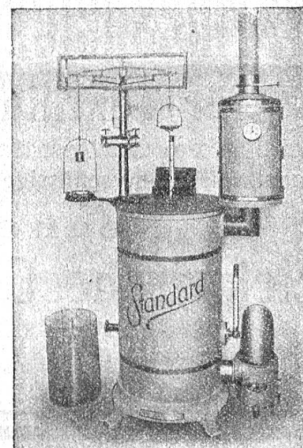
Wir bauen als Spezialität:

Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textilindustrie



Automatische Schusswechsel-Apparate

zum Anbau auch an ältere Unter- u. Oberschlagstühle



Konditionier-Apparat

zur Bestimmung der in Roh-
material oder Garnen, Seide,
Baumwolle, Wolle etc. enthal-
tenen Feuchtigkeit.

**Haspel, Bogenwage
Fachkontrollapparate
Zwirnzähler**

**Blatteinzieh-Maschinen
Kettbaumbremsen etc. etc.**

Sämtliche Apparate können in unserem Probesaal stets im Betrieb besichtigt werden.

Bei Anfragen beliebe man sich auf die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ zu beziehen.

EIN REGELMÄSSIGES INSERAT

IN EINER FACHZEITSCHRIFT HAT FÜR SPEZIALARTIKEL UNBEDINGT MEHR ERFOLG ALS EIN SOLCHES IN EINER TAGESZEITUNG. DA DIE FACHZEITSCHRIFTEN

IN DEN

EINSCHLÄGIGEN KREISEN AUFMERKSAM GELESEN WERDEN UND DIE

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

IN ALLEN KREISEN DER SCHWEIZERISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN TEXTIL-INDUSTRIE GRÖSSTE VERBREITUNG AUFWEISEN, NÜTZT EIN INSERAT UND

HAT SICHERN ERFOLG!

A.-G. Kummel & Matter, Aarau
Elektrische Unternehmungen u. Maschinenfabrik

SPEZIALITÄTEN:

Grosse
Wärmespeicheranlagen
für Textilindustrie

(Schlichterei) zur Ausnützung von billigster
Nachtkraft u. überschüssiger Energie. Ferner:

Neuheit!
Elektrische Glühherde
für Private, Kantinen etc.
Prospekte und Kostenvoranschläge bereitwilligst.

L. Borgognon, Basel

Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Steinholz-Fabrikböden

sind die beliebtesten und bewährtesten, sei es auf
Beton oder **alte, ausgelaufene Bretterböden**,
Fugenlos, feuersicher u. warm. Billigste Berechnung.
prompte, fachgemässe Ausführung. Prima Referenzen.

STEINHOLZWERKE ZÜRICH

F. HUG, Müllerstrasse 43
Telephon Selnau 69.81

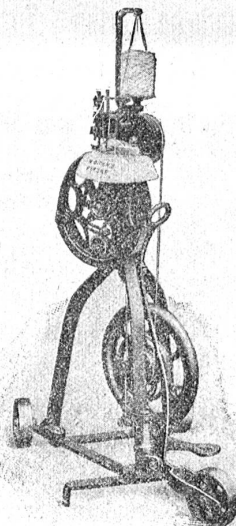
Klosettrollen und -Papiere

Billige Qualität, für grosse Fabriken. Ver-
langen Sie Offerte von

Goetschel & Cie., Chaux-de-Fonds
Kartonnagen und Luxuspapierfabrik

MASCHINEN

PATENTIERTE STÜCK-ENDE NÄH-
MASCHINE von W. BIRCH



für
Kattun-Druckereien
Wollwaren-Fabriken
Bleichereien
Färbereien
und für
Appretur
von
Textil-Waren

Patentinhaber und
Fabrikanten
von
Batteurs, Oeffner
Strecker etc.

Verlangen Sie unsern Katalog

EXORS. of **W^M. BIRCH**

Milton Street Ironworks,
LOWER BROUGHTON
MANCHESTER, ENGLAND

Pour des demandes prière de se référer à „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, Bahnhofstr. 61

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Zur Frage der Verminderung der Fabrikationskosten in der Baumwollindustrie — Unsere Seidentrocknungs-Anstalten und ihre Tätigkeit — Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei — Deutschlands Haltung gegen die Einfuhr von Stickereien. — Zürcher Platz-Usancen für den Handel in roher Seide — Das eidg. Arbeitsamt — Basler Webstube — Eingehende Industrie — Heimindustrie im Berner Oberland — Umsätze in Zürich und Basel — Die Lage der Seidenindustrie in der Schweiz, Deutschland, Tschechoslowakei, Amerika, Japan — Die Textilkrisis im Norden Frankreichs — Ein unbekannter Feind der Seidenraupe — Rohbaumwollstocks in Amerika — Arbeitslöhne in der Baumwollspinnerei der Vereinigten Staaten — Baumwollernte in Indien — Die indische Juteindustrie — Ausstellungen — Technischer Rohstoffschutz — Die Bestimmung von Titer und Charge — St. Galler Brief — Wie Spitzenmoden entstanden — Marktberichte — Breitstreckwalze — Firmen-Nachrichten — Sozialpolitisches

Zur Frage der Verminderung der Fabrikationskosten in der Baumwollindustrie.

(Fortsetzung).

(Nachdruck verboten.)

IV.

3. Die Modernisierung alter, unrentabler Betriebe.

Als vor mehreren Jahren ein fremder Baumwollindustrieller unser Land bereiste, gab er am Schluß seiner Exkursionen das für unsere Industrie wenig schmeichelhafte Urteil ab: die Schweiz besitze keinen einzigen modernen Betrieb. Der Mann hatte damals leider recht, und er wird sich auch die Frage vorgelegt haben, wieso in einem Industriestaat, der bezügl. sozialer Einrichtungen stets an der Spitze marschiert, in bezug auf technische Einrichtungen noch soviel Rückständigkeit anzutreffen ist. Wenn von zwei neuerbauten Spinnereien (Neuägeri und Aesch a. d. Birs) abgesehen wird, zählen wir in der Schweiz tatsächlich nur ganz wenige Betriebe, die punkto maschineller Einrichtung und in bezug auf Gebäude auf der Höhe der Zeit stehen. Zu diesen Etablissements rechnen wir Flums, Murg, Ziegelbrücke, Felsenau und Lorze, sowie je einen Shedbau in Ennenda und Aathal. Die überwiegende Mehrzahl unserer Spinnereien entsprechen in der einen oder andern Richtung nicht mehr den Forderungen der Neuzeit, und mehrere sind sowohl in baulicher wie maschineller Beziehung vollständig veraltet. Man darf sich nicht wundern, wenn in solch alten Fabriken mit niedern Sälen, durch kleine Fenster nur unzureichend beleuchtet, mit engen, hölzernen Treppenhäusern, in die sich oft genug Abortgerüche mischen, mit öldurchtränkten Böden und Decken und andern Unzulänglichkeiten in hygienischer Beziehung — ein chronischer Arbeitermangel an der Tagesordnung ist! Dann haben wir auch noch Betriebe, welche zwar eher der heutigen Fabrikgesetzgebung entsprechen, jedoch über viel zu stark abgenützte Maschinen verfügen, man kann noch Strecken, Banc-à-broches und Selfaktoren aus den 60er und 70er Jahren sehen, die längst ins alte Eisen gehören. Sowenig ein Handwerker mit stumpfen Werkzeugen eine gute Arbeit zustande bringen kann, sowenig können derartig vernachlässigte Fabriken eine Qualitätsware zu Konkurrenzpreisen herstellen. Und um Qualitätsware handelt es sich doch bei uns, die exportiert werden soll. Mit unsern veralteten Einrichtungen (wenige moderne Etablissements ausgenommen), können wir aber je länger je weniger dieser Forderung nachkommen und zudem produzieren wir durchwegs viel zu teuer, wie dies später nachgewiesen wird.

Zugegeben, daß manche unserer Spinnereien trotz der exorbitanten Anschaffungskosten neue Maschinen aufstellten; da es sich aber in der Hauptsache um Feinspinnmaschinen handelte, war dies ohne Einfluß auf die Güte des Produktes und hing meistens mit dem neu in Aufnahme gekommenen Durchzugstreckwerk zusammen. In vereinzelt Fällen fanden zwar auch in den Vorwerkabteilungen Erneuerungen statt, aber durchgreifende, auf einem den neuen Verhältnissen Rechnung tragenden Organisationsplan basierende Modernisierungen kamen in den letzten Jahren selten zur Ausführung. Speziell die Carderie, die Seele der Spinnerei, wurde zugunsten der Spinnerei stark vernachlässigt, trotzdem die erforderlichen Geldmittel vorhanden waren, denn nach Abzug der vielbeklagten Kriegsgewinnsteuer blieb immer noch genug übrig, um die Unterlassungssünden der früheren Jahre (mit den ausserordentlich billigen Maschinenpreisen) gutzumachen.

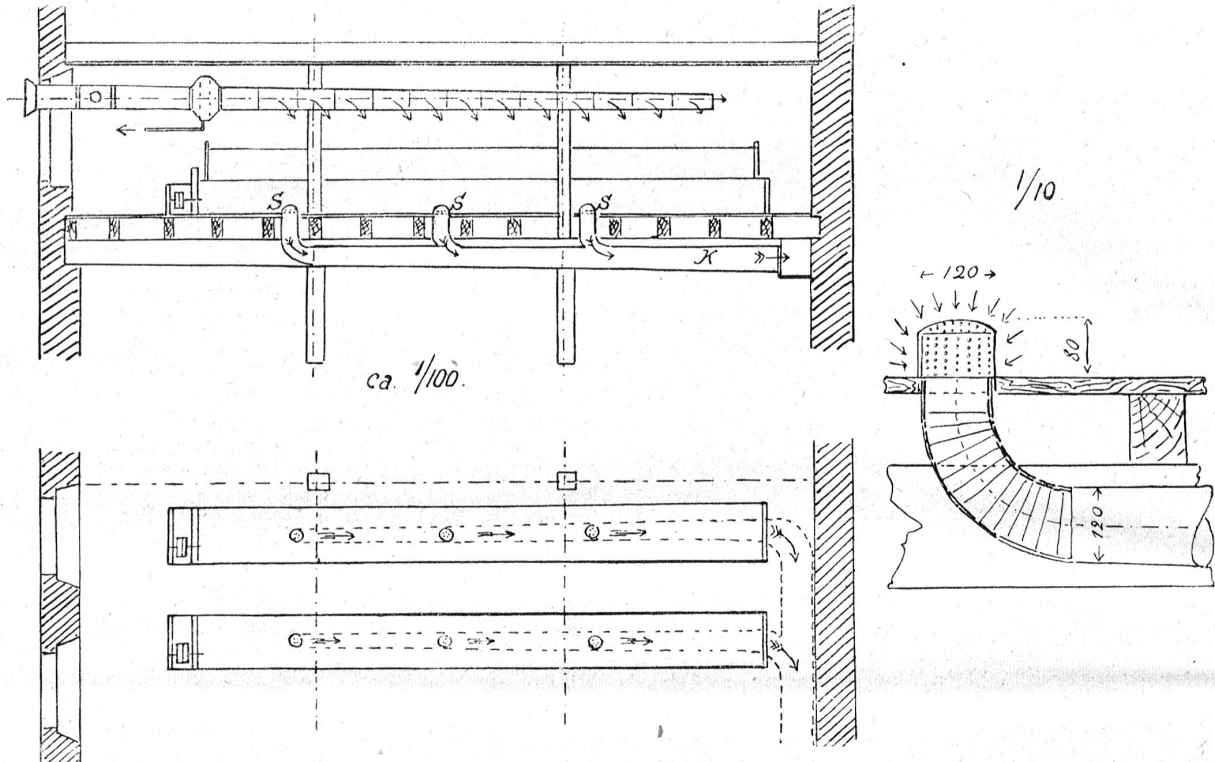
Da der Schreiber dieser Zeilen immer dem Grundsatz huldigte, daß nur der eine sachliche Kritik üben dürfe, der auch in der Lage sei, Mittel und Wege anzugeben, wie den Mißständen abzuwehren ist, so mögen nachstehende praktische Anregungen Platz finden:

Unter Benützung aller modernen Hilfsmittel lassen sich die meisten unserer veralteten Baumwollspinnereien verbessern, und zwar sowohl bezügl. der Produktionsmittel, als in bezug auf hygienische Einrichtung. In letzterem Punkt kann und muß entschieden mehr getan werden als bis heute getan worden ist. Wenn unsere Arbeitgeber dieser wichtigen Frage mehr Aufmerksamkeit schenken würden, werden sie es in ihrem eigenen Interesse tun, denn eine gesunde Arbeiterschaft ist leistungsfähiger und weniger geneigt den Platz zu wechseln.

Die großen Nachteile niedriger Arbeitssäle, in denen sich die Wärmeentwicklung der rasch laufenden Maschinen (speziell der Trosseln) viel unangenehmer fühlbar macht als in hohen Räumen, sind bekannt. Um diesem Uebelstand abzuwehren, hat man an einigen Orten in radikaler Weise aus zwei Sälen einen gemacht und die alten Selfaktoren durch leistungsfähigere Ringtrosseln ersetzt. Natürlich erheischt ein solcher Arbeitsraum von doppelter Höhe im Winter etwas mehr Heizung. Ueberall würde sich dieses Vorgehen aber nicht anwenden lassen. Um der die Gesundheit schädigenden Wärmeentwicklung wirksam zu begegnen, muß die erwärmte und durch Ausdünstung verunreinigte Luft aus dem Arbeitslokal abgesaugt und gleichzeitig durch Frischluft erneuert werden, selbstverständlich in einer Art und Weise, daß kein schädlicher Luftzug entsteht. Ich hatte des öftern Gelegenheit neuere Luftbefeuchtungsanlagen einer großen Maschinenfabrik in Winterthur in Betrieb zu sehen, doch

könnte ich nicht behaupten, daß diese Anlagen alle dieser Forderung entsprachen, wohl aber zeichneten sie sich alle durch enorme Kosten aus! Nachstehende Skizze soll eine bedeutend billiger arbeitende Anlage schematisch darstellen, für einen niedern Ringspinnsaal dienend, mit Zuführung befeuchteter Frischluft und Absaugung der verbrauchten und erwärmten Saalluft an den Stellen der Wärmequellen, also unter den Maschinen.

von einander unabhängige Wasserflüsse erforderlich) bietet heute keine unüberwindliche Schwierigkeit mehr. Den Anschaffungskosten stehen keine geringen Ersparnisse an Assekuranzprämien gegenüber. Es würde sich empfehlen, das Beispiel des Oesterreichischen Spinnerverbandes zu befolgen, der im Jahre 1910/11 bei einer englischen Gesellschaft nicht weniger als 20 solcher Sprinkleranlagen in Auftrag gab, wodurch sich namhafte Preis-



Die Abluft entweicht durch Siebhauben *s*, um das Mitreißen von Abfällen zu verhindern, gelangt in unter der Decke befindliche entsprechend weite Kanäle und wird durch einen am gemeinschaftlichen Abzugskanal angebrachten Ventilator abgesaugt. Befeuchtungsanlagen, die nur feuchte Luft in das betreffende Lokal hineinblasen, ohne die verbrauchte Saalluft abzuführen, haben einen schlechten Wirkungsgrad.

Niedrige Arbeitssäle sind zufolge der kleinen Fenster meist gegen die Mitte zu dunkel, sodaß nicht selten tagsüber bei bedecktem Himmel künstliche Beleuchtung erforderlich ist, damit die Leute ihre Arbeit verrichten können. Auch diesem Uebelstand läßt sich leicht beikommen, indem in die obere Hälfte der Fensterscheiben aus sog. Riffelglas eingesetzt werden, nachdem vorher durch Versuche der Einfallwinkel der natürlichen Lichtstrahlen bestimmt wurde, der als Basis für die Berechnung und Ausführung dieser speziellen Fensterscheiben zu dienen hat. Der erreichte Beleuchtungseffekt solcher Fabrikfenster ist überraschend und machen sich die Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung bald bezahlt.

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, daß in allen Spinnereien, ob sie nun Baumwolle oder andere leicht brennbare Textilien verarbeiten, die Feuersicherheit erhöht wird, namentlich jener Gebäude, die öldurchtränkte Holzkonstruktion haben. Hydrantenleitungen und Extingeure allein genügen nicht; diese Notbehelfe sind durch automatisch wirkende Löscheinrichtungen, System Grinnel, zu ergänzen. Erst 10-11 unserer 76 Spinnereien sind durch Sprinkler wirksam geschützt und hat auch in dieser Beziehung das Ausland einen großen Vorsprung vor uns. Die Frage der ausreichenden Wasserbeschaffung (es sind bekanntlich 2

reduktionen erzielen ließen. Ich bin fest überzeugt, daß ein ähnliches Vorgehen unseres Spinner-, Zwirner- und Webervereins nur von Erfolg begleitet sein würde, denn heute lassen die Konstrukteure auch wieder mit sich reden. Ein Beispiel aus der Praxis: Objekt Baumwollspinnerei im Vorarlberg mit 27,336 Spindeln, durch sukzessive Anbauten ziemlich weitläufiger Betrieb, außer Mischungs- und Bateaugebäude, das in armiertem Beton feuersicher gebaut war, alles hölzerne Stiegen, Decken und Säulen:

1. Baukosten: Wasserturm und Reservoir (45 m ³) samt neuer Eisenbeton-Treppe und Blitzableiter	Kr. 20,550
Sprinklereinrichtung, franko verzinkt montiert	„ 39,363
Dampfturbine mit direkt gekuppelter Hochdruckzentrifugalpumpe	„ 4,530
Extrarohrleitungen und Brausen, Löhne f. Hilfsarbeiter, baul. Veränderungen etc.	„ 5,457
Total	Kr. 69,900

NB. Zuerst stellte die Grinnel-Sprinkler-Gesellschaft den Preis ihrer Lieferung auf Kr. 52,300, ermäßigte denselben aber dann, als ihr vom Spinnerverband eine große Anzahl Anlagen gesamthaft bestellt wurde.

Die Versicherungssumme der Spinnerei war	Kr. 1,911,000
Die Assekuranzprämie (16 Promille plus 8% für hölzerne Treppe) belief sich auf	„ 31,370
Unter Berücksichtigung aller Zuschläge und Nachlässe berechnete sich die neue Assekuranzprämie auf nur	„ 12,250
sodaß daraus eine jährliche Ersparnis an Prämie von	Kr. 19,120

resultierte! Hierzu ist noch zu bemerken, daß, um größeren Investitionen aus dem Wege zu gehen, die Kosten der eigentlichen Sprinklereinrichtung derart abbezahlt wurden, daß die Lieferantin die Ersparnis an Prämie in Jahresraten erhielt, allerdings dafür 6% Zinsen forderte als Äquivalent für die verlängerte Zahlungsfrist. Die ganze Sprinklereinrichtung zahlte sich innert kurzer Zeit ab. (Förts. f.)



Unsere Seidentrocknungs-Anstalten und ihre Tätigkeit.

Von Dr. ERNST RÜST

Professor an der kant. Handelsschule in Zürich.

(Nachdruck verboten.)

Fortsetzung.

Außer der Seidentrocknung besorgt die Anstalt noch andere für die Seide wichtige Bestimmungen, vor allem diejenige des Seidentiters. Unter „Titer“ (Titel, franz. titre, ital. titolo) versteht man allgemein die Anzahl der Gewichtseinheiten, die eine bestimmte Länge eines Fadens aufweist. Der Titer ist ein Maß für die Feinheit der Seide. Je feiner die Seide, d. h. je dünner der Faden, desto weniger wiegt die bestimmte Länge, die für den Seidentiter nach internationalem Uebereinkommen zu 450 m angenommen wird. Die Gewichtseinheit, in der die 450 m Seide gewogen werden, ist der Denar, gewöhnlich französisch denier geheißen (abgekürzt den. oder d. ital. denaro), ein Gewicht von 0,05 gr. Das Abhaspeln der 450 m geschieht auf dem Probenhaspel, der bei einem Umfang von 112,5 cm 400 Umdrehungen macht und dann automatisch still steht. Da eine größere Zahl Proben gleichzeitig gehaspelt wird, muß der Haspel beim Brechen eines Fadens sofort stillstehen, damit der gebrochene Seidenfaden wieder geknüpft werden kann, bevor der Haspel leere Umgänge gemacht hat. Die elektrische Abstellvorrichtung wird durch eine kleine, an einem Hebel befindliche Porzellanöse betätigt, die während des Haspelns von dem durchlaufenden Faden nach hinten gezogen wird, bei Fadenbruch aber durch ihr Eigengewicht nach vorn fällt und damit einen elektrischen Kontakt schließt. Von derselben Seide werden gleichzeitig etwa 12 bis 20 Proben zu 450 m gehaspelt, zu Zöpfchen zusammengedreht, und dann einzeln auf der Titrierwaage auf $\frac{1}{4}$ dg (= $\frac{1}{2}$ d) genau gewogen. Die Titrierwaage ist eine Bogenwaage, bei der das Probchen an einen Haken gehängt wird, worauf der Zeiger, der den andern Hebelarm der Waage bildet, auf dem halbkreisförmigen Meßbogen sofort das Deniergewicht angibt. Die Einzelgewichte der Proben werden zusammengezählt und zur Kontrolle mit dem vorher auf einer genauen Waage ermittelten Gesamtgewicht verglichen. Auf dem Titrierschein ist das Deniergewicht der einzelnen Proben, ihr Gesamtgewicht und das daraus berechnete Mittel angegeben. Die größeren oder kleineren Gewichtsunterschiede der einzelnen Proben geben ein gutes Bild von der Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit des Fadens. Das mittlere Gewicht gibt ein Maß für die durchschnittliche Feinheit der Seide. Es wird in der Weberei für die Berechnung des Materialverbrauchs verwendet.

Die Bestimmung des Titers wird in gleicher Weise wie für Grègeäden (einfache Rohseidenfäden) auch für Seidenzwirne (Schuß- und Kettenfäden für die Weberei; franz. ouvrees, ital. lavorate) vorgenommen.

Eine für die weitere Verarbeitung der Grège wichtige Bestimmung ist diejenige der Windbarkeit (franz. dévidage, ital. prove d'incannaggio). Darunter versteht man die Angabe der Anzahl der Häspel (franz. tourelles, ital. aspe), die von einer Hasplerin gleichzeitig bedient werden können. Für die weitere Verarbeitung der Grège muß diese nämlich von den Strängen abgehaspelt und auf Spulen gebracht werden. Dabei läuft eine große Zahl Häspel gleichzeitig. Da die Spule gedreht wird und infolge ihrer

Umdrehung den Faden vom Haspel abzieht, bleibt der Haspel stehen, sobald der Faden bricht. Die Hasplerin muß den Faden sofort wieder anknüpfen, da sonst die Spule läuft, ohne Arbeit zu leisten. Je mehr Brüche in einer bestimmten Zeit eintreten, desto weniger Häspel kann die Hasplerin bedienen. Die Bestimmung der Windbarkeit wird auf einer Spulmaschine vorgenommen, die ähnlich gebaut ist, wie die in den Fabriken für das Spulen verwendete Maschine. Von den unten stehenden Häspeln gelangt der Faden auf einen vor der Spule hin- und hergehenden Porzellanfadenführer und dann auf die oben in liegender Stellung sich drehende Spule. Für die Windbarkeitsprüfung werden von derselben Seide gleichzeitig 10 Häspel in Betrieb gehalten, die während einer Stunde je 3000 m abhaspeln. Von 10 Strängen werden 4 von der äußern, 4 von der innern Seide und 2 aus der Mitte abgewunden, weil die Seide vielleicht infolge der Verpackung und andern Umständen außen etwas mehr gelitten hat, als innen. Aus den während einer Stunde gezählten Brüchen wird die Windbarkeit berechnet, unter der Annahme, daß eine geübte Winderin in der Stunde 80 Anknötungen in der Stunde zu machen. Geben die 10 Häspel z. B. 20 Brüche, so ist die Windbarkeit 40 Häspel, d. h. 40 Häspel dieser Seide geben voraussichtlich in der Stunde 80 Brüche. Bei 8 Brüchen ist die Windbarkeit 100 Häspel. Unter 8 Brüchen wird angegeben 100 Häspel und mehr, da in der Praxis nicht mehr als 100 Häspel gleichzeitig bedient werden können. Die zur Prüfung der Windbarkeit auf die Spulen gebrachte Seide dient gleichzeitig für die Bestimmung des Seidentiters.

Eine weitere Untersuchung, der die Seide unterworfen wird, ist diejenige auf Reißfestigkeit (Stärke, franz. ténacité, ital. forza, tenacità) und Dehnbarkeit (Elastizität, franz. élasticité, ital. elasticità, duttilità). Die Untersuchung geschieht mit dem Festigkeitsprüfer, auch Dynamometer oder bei der Seide Serimeter geheißen. Der Seidenfaden wird zwischen zwei $\frac{1}{2}$ m voneinander entfernten Klemmen eingespannt. Die obere Klemme hängt an einer Art Bogenwaage, deren Zeiger beim Reißen des Fadens stille steht. Die untere Klemme ist mit dem Fallgewicht verbunden, das nach Auslösung eines Hebels langsam zu fallen beginnt. Der langsame Fall wird dadurch bewirkt, daß das Gewicht in einem mit Öl gefüllten Zylinder sinkt. Während des Fallens wird der Faden immer mehr gespannt und der Zeiger der Bogenwaage geht in die Höhe, bis der Fadenbruch eintritt. Ein Maßstab, der von der unteren Klemme mitgenommen wird, mißt die während des Zuges eintretende Verlängerung des Fadens. Die Verlängerung oder Bruchdehnung wird bei der Seide gewöhnlich in Millimeter auf 1 m angegeben; die Reißfestigkeit oder Stärke in Gramm. Reißfestigkeit und Dehnung sind im gewissen Grade von der jeweiligen Feuchtigkeit der Seide abhängig. Um für die Prüfung gleichmäßige Verhältnisse zu schaffen, wird der Seidenfaden vorher 24 Stunden in einem geschlossenen Glaskasten aufbewahrt, in dem die relative Feuchtigkeit auf 60 bis 70% gehalten wird. Ein einfacher Seidenfaden trägt etwa 50 bis 60 gr. Seine Bruchdehnung beträgt durchschnittlich 50 mm.

Für den Käufer von Rohseide ist ferner die Bestimmung des Gewichtsverlustes wichtig, den die Rohseide in einer kochenden Seifenlösung erleidet. Man bezeichnet diese Bestimmung gewöhnlich als Décreusage oder Degummierungsverlust (franz. décreusage, ital. digrassamento, sgommatura). Der Rohseidenfaden ist von einem leimartigen Ueberzug, dem Seidenleim (Seidenbast, Sericin) bedeckt, der die Seide ziemlich glanzlos macht, ihr einen rauen Griff gibt und das Färben erschwert. Der Seidenleim wird daher für fast alle Verwendungen der Seide durch Kochen mit Seifenwasser entfernt. Hierbei erleidet die Seide aber einen Gewichtsverlust von 18 bis 30%. Es ist daher wohlverständlich, daß der Käufer von Rohseide

über das Maß dieses Verlustes aufgeklärt sein will. Die Bestimmung geschieht durch Abkochen von 100 bis 150 gr Seide in etwa 10 l destilliertem Wasser, dem 150 gr Olivenölseife zugefügt wurden. Es wird 30 Minuten gekocht, mit warmem Wasser ausgewaschen und mit einer neu zu bereitlebenden Seifenlösung nochmals 30 Minuten gekocht, damit die letzten Reste des Seidenleims weggehen. Nach beendeter Abkochung wird die Seide mit destilliertem Wasser vollständig ausgewaschen, in einer Zentrifuge ausgeschleudert und hierauf im Trockenapparat getrocknet. Da die Probe auch vor der Behandlung mit Seifenwasser vollständig getrocknet wurde, so ergibt sich der Gewichtsverlust aus dem Unterschied der beiden Trockengewichte.

(Schluß folgt.)

Import - Export

Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei.

Bisher galt die Einfuhrverbote der Tschecho-Slowakei auch für die französischen Erzeugnisse und umgekehrt mussten die aus der Tschecho-Slowakei stammenden Waren bei ihrer Einfuhr nach Frankreich den Zoll des Generaltarifs bezahlen. Diesem, für verbündete Länder eigentümlichen Zustand ist nun ein Ende gemacht worden durch einen Handelsvertrag, der vor einigen Tagen durch die Regierungen der beiden Staaten genehmigt und auch schon in Kraft erwachsen ist. Die Gutheissung der Parlamente wird nachträglich eingeholt. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages haben eine Anzahl Erzeugnisse der Tschecho-Slowakei, so auch Baumwollwaren aller Art, nunmehr den französischen Mindestzoll zu entrichten; für andere Artikel, wie für Seidenwaren, wird ein Zwischentarif bewilligt, dessen Ansätze zwischen dem französischen Minimal- und Generaltarif liegen. Den französischen Waren gegenüber werden die Einfuhrverbote zum grössten Teil aufgehoben und Kontingente festgesetzt. So wird für seidene Gewebe ein Einfuhrkontingent von 150 000 kg bewilligt, für Beuteltuch ein solches von 2000 kg, für Rohseiden ein solches von 300 000 kg.

Es wird notwendig sein, die französisch-tschechoslovakische Handelsübereinkunft in bezug auf ihre Rückwirkung auf die Schweiz zu prüfen und für die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse die gleichen Vergünstigungen zu verlangen, um so mehr als die Schweiz der Einfuhr von Waren aus der Tschecho-Slowakei keinerlei Hindernisse entgegengesetzt. Bisher war es in der Hauptsache nur möglich, auf dem Wege von Kompensations-Verträgen die Einfuhr gewisser schweizerischer Artikel in beschränkter Masse zu erwirken. Auf die Länge lässt sich dieses System jedoch nicht durchführen.

Deutschlands Haltung gegen die Einfuhr von Stickereien. Ähnlich wie in Frankreich führt auch in Deutschland die Stickerei- und Spitzenindustrie, die ihren Hauptsitz im sächsischen Vogtlande hat, gegen den Import von Stickereien aus dem Auslande einen heftigen, unentwägten Kampf. Von dieser Gegnerschaft wußte man bereits aus kleinen Notizen in der vogtländischen und der Fachpresse, aber wie z. B. auch von seiten der in dieser Frage führenden Handelskammer in Plauen gegen die Stickereinfuhr gearbeitet wird, war bisher nicht bekannt. Der Zufall spielt uns nun ein offizielles Dokument in die Hände, das von der Handelskammer in Plauen i. V. ausgeht und das für weite Kreise unseres Landes Interesse haben dürfte. Aus naheliegenden Gründen lassen wir die bezüglichen Ausführungen ohne Aenderung in Wortlaut folgen:

„Einfuhr von Stickereien aus Vorarlberg und der Schweiz. Von Vorarlberger Interessenten ist bei der Reichsregierung um die Erlaubnis nachgesucht worden, Besatzstreifen und sonstige Wäschestickereien, sowie überhaupt Erzeugnisse der Vorarlberger Stickereiindustrie bis zu einer Gesamtmenge von 50 Doppelzentner nach Deutschland einführen zu dürfen. Hierzu hatte sich die Kammer auf Veranlassung des Wirtschaftsministeriums gutachtlich zu äußern. Nachdem ihr indes nach unzähligen Vorstellungen ihrerseits von den für die Einfuhr zuständigen Behörden, insbesondere vom Reichsministerium und von der Auslandsabteilung der Reichsstelle für Textilindustrie die bestimmte Zusicherung gegeben worden ist, daß Einfuhrbewilligungen für Stickereien nicht mehr erteilt werden, vermochte sie naturgemäß auch dem

in Rede stehenden Antrage nicht zuzustimmen. Angesichts der Notlage, in der sich die vogtländische Weißwarenindustrie befindet, müßte sie es für unverantwortlich erachten, wenn Stickereien — und sei es auch in den geringsten Mengen — zur Einfuhr zugelassen und damit einer zahlreichen, seit Jahren arbeitslosen Bevölkerung Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit entzogen würden. Die Kammer ersuchte daher das Ministerium, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß derartige Anträge ein für allemal abgelehnt werden. — Auch über die Frage einer etwaigen Einfuhr von Schweizer Stickereien hat die Kammer in letzter Zeit wiederholt mit Vertretern der Reichs- und Landesregierung verhandelt. Obwohl sie von jeher mit allem Nachdruck gegen jedwede Einfuhr eingetreten ist, sieht sie sich immer wieder gezwungen, diese Stellen erneut von den Schwierigkeiten, mit denen die vogtländische Stickereiindustrie zu kämpfen hat, und von der unbedingten Notwendigkeit des Schutzes dieses Industriezweiges zu überzeugen. So mußte sie erst kürzlich bei Verhandlungen im Wirtschaftsministerium in Dresden und gelegentlich der Messe in Leipzig, wobei Vertreter des Auswärtigen Amtes zugegen waren, um ihren Standpunkt kämpfen und betonen, daß bis auf weiteres keinerlei Stickereien — weder im verzollten Wege noch im Veredelungsverkehr — zur Einfuhr zugelassen werden dürfen.“

Aber auch gegen die Einfuhr von Spitzen und Stickereien aus der Tschechoslowakei nimmt die Handelskammer in Plauen Stellung. Das deutsch-tschechoslovakische Wirtschaftsabkommen von Anfang d. J. sieht für Stickereien und Spitzen Einfuhrerleichterungen vor, was dem Vogtlande angeblich die schwersten Schädigungen bringen soll. Nun wird behauptet, daß nicht bloß in der Tschechoslowakei hergestellte Ware durch diese „offene Tür“ ihren Eingang nach Deutschland nehme, sondern insbesondere auch Stickereierzeugnisse aus der Schweiz und dem Vorarlberg, wobei mit Vorliebe schweizerische Stickereiexporteure, die einen Teil ihrer Ware im Vorarlberg herstellen lassen, die Hand im Spiel hätten. Das Einfuhrverbot auf Stickereien und Spitzen, das vom Vogtlande mit aller Energie verlangt werden müsse, werde auf diese Weise illusorisch, da ein Teil jener Stickereien, denen man den Eingang nach Deutschland verwehren wolle, dann eben ihren Umweg über die Tschechoslowakei nehmen. Es müsse, betont die Handelskammer in Plauen weiter, deshalb auch dieses Loch gestopft werden. (N. Z. Z.)

Industrielle Nachrichten

Zürcher Platz-Usancen für den Handel in roher Seide. — Bei Anlass der Beurteilung eines Streitfalles zwischen einem Fabrikant und einem Rohseiden-Lieferanten, hat das Schiedsgericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für den Handel in roher Seide sich in grundsätzlicher Weise über die Bestimmungen der Paragraphen 77, Absatz 2, und 82 ausgesprochen. Der Wortlaut der beiden Paragraphen ist folgender:

§ 77. Für zurückgewiesene Lieferungsware ist der Käufer berechtigt, Ersatz zu beanspruchen und auch gehalten, solchen in vertragsgemässer Ware anzunehmen.

Der Verkäufer hat aber auch das Recht, innerhalb 8 Tagen (Sonntage, ganze und halbe gesetzliche Feiertage, sowie Samstagnachmittage nicht inbegriffen) eine ebenbürtige Ware gleichen Titers und Zwirnes zu liefern, oder eine dem allfällig veränderten Preisstand entsprechende Entschädigung zu leisten. Auf alle Fälle steht ihm das Recht zu, innerhalb der ursprünglich vereinbarten Frist Ersatz zu liefern.

§ 82. Ist der Lieferungstag oder die Lieferungsfrist im Vertrag nicht als fix, auf einen oder mehrere bestimmte Tage, bezeichnet, so muss eine Ueberschreitung bis zu 8 Tagen (Sonntage, ganze und halbe gesetzliche Feiertage, sowie Samstagnachmittage nicht inbegriffen) eingeräumt werden (Respekttage). Damit ist jede weitere Nachlieferungsfrist, auch die in § 77 vorgesehene, erschöpft.

Das Schiedsgericht vertritt die Auffassung, dass die im zweiten Absatz des § 77 erwähnte achttägige Ersatzlieferungsfrist erst von dem Zeitpunkte an zu laufen beginne, an welchem die Rückweisung der Ware dem Verkäufer zur Kenntnis gelangt ist; sie dürfe jedoch bei einer auf einen fixen Termin vereinbarten Lieferung nicht über die in § 82 erwähnten Respekttage (Nachlieferungsfrist) hinaus erstreckt werden.

Die Lage der Seidenindustrie hat leider in jüngster Zeit eine weitere Verschlechterung erfahren. Die Betriebseinschränkungen nehmen immer größeren Umfang an; Bestellungen gehen nur sehr spärlich ein und die Aussichten auf eine baldige Besserung schwinden mehr und mehr.

Das eidgenössische Arbeitsamt gibt folgenden Situationsbericht bekannt:

In der Seidenstofffabrikation sind von 13,867 Arbeitern nur 2263 voll beschäftigt, 9941 arbeiten in verkürzter Arbeitszeit und 1658 sind arbeitslos. Für die Seidenbandfabrikation dauert die Arbeitslosigkeit an. In der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei stieg die Zahl der reduziert Arbeitenden auf etwa 3000, und weitere starke Betriebseinschränkung steht bevor. In der Wollindustrie sind die Hälfte der Arbeiter nur teilweise beschäftigt durch Arbeit auf Lager; die sich anhäufenden Warenvorräte immobilisieren die finanziellen Mittel der Betriebe immer mehr und werden binnen kurzem zu ganzlichem Stillstand führen müssen. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind bedeutend ungünstiger als zu Jahresende 1920. Sehr ungünstig bleibt die Geschäftslage der Stickereiindustrie, und in der Lohnnäherei wächst die Zahl der Arbeitslosen.

Basler Webstube. Es dürfte vielleicht angezeigt sein, an dieser Stelle auf diese gemeinnützige Erziehungsstätte für schwach begabte Jugendliche hinzuweisen. Sie hat soeben den dritten Jahresbericht über das Betriebsjahr 1920 herausgegeben. Das Werk hat sich seit seiner Entstehung gut entwickelt. Aus der großen Zahl Hilfsbedürftiger wurden so viele als Zöglinge aufgenommen, als nur irgend möglich war. Besonders groß ist der Andrang der Mädchen. Die Zahl der Zöglinge betrug am 31. Dezember 1920 38, wovon 21 Knaben, 10 Mädchen; 7 Zöglinge befanden sich im Landheim „Bergli“ bei Menzingen (Kt. Zug), einer Filiale, der Webstube. Das durchschnittliche Alter der Knaben war im Berichtsjahre 19, das der Mädchen 21½ Jahre.

Die Gründe der Mindererwerbsfähigkeit sind in der Regel Schwachsinn, Taubstummheit und körperliche Beeinträchtigung, meist infolge von Lähmungen. Ueber die von den Zöglingen bezogenen Löhne gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Durchschnittsverdienst per Tag:

des schwächsten Knaben	Fr. —.50
des schwächsten Mädchens	„ —.40
des besten Knaben	„ 7.23
des besten Mädchens	„ 2.51
Knaben	„ 3.05
Mädchen	„ 1.30

Das Landheim „Bergli“ kann auf sein erstes normales Jahr zurückblicken. Die Verbindung von industriellem Betrieb (Weberei und ihre Hilfsarbeiten) und Landwirtschaft hat sich bewährt. Besonders in gesundheitlicher Beziehung bietet das Landheim den Zöglingen unschätzbaren Gewinn.

Die Webstube beschränkt sich auf die Herstellung leinener, halbleinener und baumwollener Gewebe für Innendekoration, fertiger Hand-, Staub- und Küchentücher, Küchenwäsche. Besondere Verkaufsstellen sind errichtet in Basel, Aarau (Frl. Pauline Baumann, vorm. M. Bolliger-Manger), Bern (A. Lauterburg, Sohn, A.-G. und Au Bon Marché), Solothurn (Linsmayer, Larger & Co.), Winterthur (Frau B. Weber-Hofmann) und Zürich (Verkaufsgenossenschaft der Zürcher Frauenzentrale).

Die Gesamtproduktion belief sich in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1920 auf einen Wert von ca. Fr. 133,000 gegen Fr. 100,000 im Vorjahre (12 Monate). Verkauft wurde in den 9 letzten Monaten des vergangenen Jahres für ca. Fr. 117,000.

Eingehende Industrie. Zu den ältesten schweizerischen Industrien gehört die Seidenspinnerei und -Zwirnerei im Kanton Tessin, die von jeher die im Lande erzeugten Cocons und auch eingeführte Ware versponnen und die einheimischen und ausländischen Gräten verwirrt hat. Die viel günstigeren Produktionsverhältnisse in Italien und die Vorschriften der schweizerischen Fabrikgesetzgebung haben diesen zwar nicht bedeutenden, aber interessanten Zweig der schweizerischen Seidenindustrie nicht groß werden lassen. Die Spinnereien insbesondere sind seinerzeit durch die Einführung der elfstündigen Arbeitszeit und das Verbot der Beschäftigung von Mädchen unter 14 Jahren in empfindlicher Weise getroffen worden, so daß sie in der Hauptsache eingehen oder ihren Betrieb über die Grenze verlegen mußten. Die im Verhältnis zu Italien außerordentlich hohen Arbeitslöhne im Tessin bereiten nun der Zwirnerei das gleiche Schicksal, und es wird das letzte größere Etablissement aus dem Kanton verschwinden. Es ist dies umso bedauerlicher, als die einheimische Arbeiterschaft sich in besonderer Weise für diese Arbeit eignet, das schweizerische Erzeugnis im In- und Auslande den besten Ruf genoß und dem industriearmen Kanton auf diese Weise bedeutende Lohnsummen entgehen.

Heimindustrie im Berner Oberland. Laut Bericht des Verlags für Heimarbeit im Oberhasli im Berner Oberland waren anfänglich 47 Weberinnen und acht Näherinnen beschäftigt, später, zu Ende 1920, 80 Weberinnen und 10 Näherinnen. Dank der guten Organisation konnte eine Erhöhung des Lohnes erzielt werden. Dieser ist nun 70% höher als 1915. Es werden Tischdecken, Bettanzüge, Kleiderstoffe, Phantasiestoffe usw. hergestellt. Der Absatz ist ein befriedigender, da nur Qualitätsarbeit gemacht wird mit eigenen Mustern in Zeichnung und Ausführung. Im Jahre 1920 wurden 16,215 Fr. an Löhnen bezahlt und für die ersten drei Monate dieses Jahres bereits 12,000 Fr. Die Heimindustriegenossenschaft Frutigen hatte im Jahre 1920 Warenlieferungen im Betrage von 20,747 Fr. auszuführen. Auch hier wurde den Heimarbeitern eine lohnende und ordentlich bezahlte Arbeit vermittelt. Diese Genossenschaft konnte im Jahre 1920 infolge der tatkräftigen Mithilfe des bernischen Gewerbenussams

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im April 1921 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantine (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	April 1920
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	34	3,750	24,064	3,014	291	189	—	862	32,204	34,337
Trame	—	621	5,397	261	427	—	—	19,509	26,215	26,623
Grège	105	1,388	5,036	—	2,221	—	627	7,696	17,073	13,418
	139	5,759	34,497	3,275	2,939	189	627	28,067	75,492	74,378
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	650	17,762	17	10	—	75	6			
Trame	531	13,510	34	11	76	85	1			
Grège	172	4,685	—	4	—	1	—			
	1,353	35,957	51	25	76	161	7			

ZÜRICH, 30. April 1921.

Der Direktor: SIEGFRIED.

die Fabrikation von Holzspanschachteln einführen, die guten Absatz findet. („N. Z. Z.“)

Deutschland.

Die Lage in der pfälzischen Tuchindustrie. Wie überall im Webstoffgewerbe herrschen auch in der pfälzischen Tuchindustrie schlechte Verhältnisse. Obgleich sämtliche Betriebe nach dem Kriege die Arbeit nur zum Teil wieder aufgenommen haben, mußten sie nun eine weitere Einschränkung erfahren. War bis vor einem Jahre der Mangel an Kohle, Rohstoffen und zum Teil auch an gelernten Leuten produktionshemmend, so ist es heute der Mangel an Absatz, welcher es unmöglich macht, selbst die verringerte Produktion zu verwerten, sodaß mehrfach an zwei Wochentagen die Arbeit ruht; zu Arbeiterentlassungen ist es dagegen noch nicht gekommen. Die Fabrikanten sind mit der Neumusterung für den Herbst herausgekommen, doch läßt sich noch nicht übersehen, ob die daraufgesetzten Erwartungen in Erfüllung gehen werden, da die Käufer weitere Preisrückgänge erwarten. Diese Hoffnung erscheint jedoch unbegründet, da die Preise bereits erheblich ermäßigt sind. Während in Kunstwollwaren das Geschäft völlig ruht, werden Kammgarne, namentlich in schwarz-weißen Mustern, in Preislagen über 100 Mk. besser gefragt. Dadurch, daß diese Ware Lausitzer Spezialität ist und nach Einführung der Zollgrenze nur noch mit Schwierigkeiten zu bekommen sein wird, kann sie für unseren Industriebezirk einen bescheidenen Ersatz bieten für den durch dieselbe Zollgrenze erschwerten Absatz nach dem rechtsrheinischen Deutschland. Die Tuchhandlungen haben namentlich unter der Konkurrenz auswärtiger — angeblich Berliner — Hausierer zu leiden, welche das Land durchziehen und große Posten zum Teil minderwertiger Ware absetzen.

Frankreich.

Das „Bulletin des Soies et des Soieries“ meldet von Lyon, daß der Wert der letztjährigen Produktion der Lyoner Textilindustrie sich auf 2,523,000,000 Fr. beläuft; hiervon kommen 150 Millionen Franken auf Wollgewebe und 2373 Millionen Franken auf Seidengewebe.

Die derzeitige Lage der Industrie ist zufolge der andauernden Krise nicht günstig.

Die Textilkrisis im Norden von Frankreich. Die Krisis, an der die Textilindustrie von Lille, Roubaix und Tourcoing schon so lange leidet, ist keineswegs im Abnehmen begriffen. Wie aus folgender Aufstellung hervorgeht, sieht man sogar neuerdings die Schließung von Werkstätten vor.

- Lille. In der Leinenspinnerei arbeiten nur noch die Hälfte der Spindeln mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden per Woche. Man sieht in kurzer Zeit die Schließung einer großen Anzahl von Werkstätten vor. Man arbeitet vollständig auf Vorrat; seit Mai 1920 liegen absolut keine Bestellungen vor.

- In der Leinenweberei arbeitet man 20–25 Stunden per Woche. Die Arbeitslosigkeit ist im Steigen begriffen. In der Peignage (Kämmerei) beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit ungefähr 20 Stunden per Woche. Das beschäftigte Personal stellt nur noch zwei Drittel des im Juli 1920 beschäftigten dar. Die gegenwärtigen Erzeugnisse belaufen sich ungefähr auf einen Sechstel der normalen Produktion.

In der Spinnerei gekämmter Wolle beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 27–29 Stunden. Fünf Fabriken stehen

vollständig still. Von 143,000 Spindeln sind nur 81,000 in Tätigkeit. Letztere arbeiten ungefähr 16 Stunden wöchentlich.

Dünkirchen. In der Spinnerei und Weberei beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit 24 Stunden wöchentlich. In der Industrie von konfektionierten Kleidern macht sich eine leichte Besserung bemerkbar, besonders in der Fabrikation von Kinder- und Leinwandkleidern.

Aus Esquermes meldet man die Schließung einer Hanf-, Leinen- und Wergspinnerei, welche über 300 Arbeiter beschäftigte.

Italien.

Ein unbekannter Feind der Seidenraupe. Während der Seidenraupenzucht von 1920, so berichtet der Rapport des Provinzrates von Trient, hatte man sich über beträchtlichen Schaden zu beklagen in den Züchtereien desjenigen Teils der Piave-Zone, der sich auf eine Tiefe von mehreren Kilometern zwischen Conegliano und San Donà erstreckt.

Die Ursache dieses schweren Mißgeschicks scheint ein Insekt zu sein, das alle charakteristischen Merkmale der Wanze aufweist, der *Lyctocoris campestris*, deren Vermehrung wahrscheinlich erleichtert wurde durch Barackenholz; im vorliegenden Falle durch jenes alter Art der Genietruppen, das in den verfaulten und wurmstichigen Brettern zahlreiche Spalten, Ritzen und Wurm Löcher enthielt, zum Einnisten wie gemacht. Es ist richtig, daß dieser Parasit auch auf Bauernhöfen gefunden wurde, aber auch hier muß bemerkt werden, daß er in Löchern von altem, verdorbenem Holz oder Flechtwerk, vielleicht selbst auch durch Personen oder Blätter angesteckter Maulbeerbäume zugeschleppt wurde.

Der Schaden hat in verschiedenen Fällen einen Umfang bis zu einem guten Drittel angenommen und seinen Höhepunkt vom 15. Mai bis 15. Juni erreicht. Es soll bemerkt werden, daß mit dem Sinken der Temperatur das Insekt fast vollständig verschwunden ist, um wieder zu erscheinen mit dem Moment, da die Temperatur wieder normal wurde.

Aus durch die Professoren Centi und Dr. Cella in Bologna gemachten Laboratoriumsversuchen geht hervor, daß das Insekt sich für die Maulbeerraupe wahrhaft verheerend erwiesen hat. Es sticht die Raupe schmerzhaft, wodurch sie eine grünliche Flüssigkeit ausscheidet, die das Eindringen des Giftes in die Verdauungssäfte beweist. Die gestochenen Raupen zeigten keine sichtbare Spur der Stiche. Bei vielen Raupen haben die Schmerzen den Tod herbeigeführt, bei andern wurde die Entwicklung verlangsamt.

Dr. Cella gedenkt darüber während der nächsten Seidenraupenzucht noch weitere Untersuchungen zu machen.

(B. d. S. et d. S.“)

Tschechoslowakei.

Von der Textilindustrie Mährens. Von Hugo Piffel. — Die mährische Industrie zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit und Produktion aus und nimmt hierin die Wollindustrie den ersten Rang ein. Obwohl sie durchaus modern ist, so sieht sie auf eine weite Vergangenheit zurück. Sowohl die Schafwollspinnerei als die Weberei waren früher Gegenstand ländlicher Heimarbeit; man erzeugte den Bedarf für die Familie im Hause selbst, doch schon in alter Zeit findet man Anklänge an gewerblichen Betrieb. Man lernte von den Flamländern, die um das 13. Jahrhundert Arbeit in Osteuropa suchten und mit ihrer Technik, ihren Innungs- und Städterechten den Beginn der hand-

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat April 1921.

Konditioniert und netto gewogen	April		Januar – April				
	1921	1920	1921	1920	1919	1918	1917
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	14,897	22,651	38,413	93,636	37,209	62,984	126,871
Trame	6,854	9,545	22,567	51,744	13,261	41,005	94,438
Grège	3,922	5,267	8,628	31,250	8,325	7,979	12,511
Divers	1,371	263	4,582	4,323	—	766	25,734
	27,044	37,726	74,190	190,953	58,795	112,734	259,554

BASEL, den 30 April 1921.

Der Direktor: J. OERTLI.

werksmäßigen Periode beherrschten. Die Einwohner Mährens zeigten sich sehr geschickt und rasch blühte in den Städten das zünftige Wollgewerbe auf, wobei namentlich der gemeinsamen Anstalten, sei es zur Erleichterung der Produktion als: Appreturen, Färbereien und ähnliches, sei es behufs Sicherung preiswürdigen Absatzes, zu gedenken ist.

Gegenwärtig bedient sich das Wollgewerbe in Mähren sowohl der Fabrik- als der Hausindustrie; letzterer selbstredend nicht in jenem Sinne, daß die Kleidung für die Familie durch die Winterarbeit der Angehörigen gefertigt wird, sondern in der Form des Verlagsystems, bei welchem für die Rechnung des Unternehmers, Lohnarbeit in der Wohnung des Arbeiters, statt in der Werkstätte des Ersteren geleistet wird.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ergriff die österreichische Regierung die Initiative zur Förderung der Fabrikindustrie. 1796 wurde die erste Wollen-Maschinenspinnerei in Oesterreich gegründet, die leider nicht lange bestand, aber der Anfang war gemacht. Der materielle Gewinn war kein großer, doch die baldige Einführung der Dampfkraft verhalf zu raschem Aufschwunge, der stetig anhielt. Anfangs wurde der Wollbedarf durch die Monarchie gedeckt, doch da sich die Landwirtschaft der Schafzucht immer mehr entfremdete, so überwog bald die Einfuhr kolonialer Wolle, daher auch gleichzeitig Aenderungen in der Fabrikationsweise die Folge waren. Seit fünfzig Jahren werden auch andere Tierhaare, ferner auch Seide in den Fabriken verarbeitet, und Spinnereiblässe, Kunst- und Baumwolle verwendet. Es wurden dadurch die Preise ungemein herabgedrückt, die Erzeugung stieg kolossal und sogenannte Modewaren erlangten selbst in unteren Volksschichten Verbreitung.

Die mährische Wollspinnerei erzeugte Streich- und Kammgarne, aber die ersteren kamen plötzlich aus der Mode und Ende der 80er Jahre wurde die Lage der Streichgarnspinnerei eine immer bedrängtere und, obwohl technisch staunenswert leistungsfähig, und die bedeutenden Schwierigkeiten bei Verarbeitung von Wollsurrogaten mit bewundernswerter Leichtigkeit überwindend, mußten die Fabriken zu Betriebsreduktionen schreiten. Die Kammgarnspinnerei hatte sich ungemein gehoben und fand weit außerhalb des Kronlandes Absatz. Sehr vielseitig ist die Wollwarenerzeugung Mährens, denn alle Arten von Stoffen zur Männerkleidung und feinste Tuche und eleganteste Modeware bis zur Druckware werden neben hochfeinen und ganz billigen Damenkleiderstoffen erzeugt und auch große Lieferungen für die Armee übernommen. Selbstverständlich dominiert Brünn in dieser Industrie, wenn auch viele Orte in Mähren gleichfalls rege daran beteiligt sind, doch hat sich die nordböhmische Konkurrenz sehr fühlbar gemacht. Die Ausfuhr ist eine weitverzweigte und wird durch die Konfektionsindustrie vermittelt, die ihren Hauptsitz in Proßnitz in Mähren hat. Mährische Ware geht nach allen Ländern der Welt.

Die Seidenindustrie Mährens wurde von Wien nach Mähren verpflanzt, steht jetzt auf höchster Stufe und hat auch ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte bestanden.

Uralt ist die Leinenwarenfabrikation im Lande, die einst hausindustriell und handwerksmäßig betrieben, auch für den Außenhandel bald Bedeutung erlangt hat. Die gleichen Verhältnisse liegen bei der Baumwollwarenerzeugung, die manches Gebiet der Leinenfabrikation eroberte, doch mit derselben in vieler Hinsicht Hand in Hand geht. Zu großer Bedeutung gelangte das Verlagsystem, das noch jetzt in der Weberei vorherrscht, aber die wirtschaftlich und sozial höher stehende maschinelle Betriebsform hat sich bereits überall eingebürgert. Dem Opfermut und Tatkraft der führenden Unternehmer Nordmährens ist es zu danken, daß sie den richtigen Augenblick erfaßt hatten, den Übergang von der Haus- zur Großindustrie zu bewerkstelligen. Schon vor 70 Jahren fühlten die großen Verleger die Abhängigkeit von der Maschinenindustrie des Auslandes und trachteten, dieser durch Errichtung mechanischer Flachsspinnereien entgegenzutreten. Die neuen Fabriken wurden zuerst bloß durch Wasserkraft in Betrieb erhalten und schon von allem Anfang an im großen Stile eingerichtet, arbeiteten erfolgreich und zogen aus dem Niedergang der amerikanischen Ausfuhr, die infolge des mehrjährigen Bürgerkrieges gänzlich aufhörte, großen Nutzen. Heute gehört die Flachsspinnerei zu den Exportindustrien Mährens, und weist ebenso wie die Baumwollspinnerei die höchste Stufe technischer Vervollkommenheit auf. Auf die Leistungsfähigkeit der mährischen Leinen- und Baumwollwarenfabrikation, die durch steten Fortschritt ihren alten Ruf im fernsten Auslande festzuhalten weiß, hat die Gründung fabrikmäßiger Färbereien, Druckereien, Bleichen und Appreturen den besten Einfluß ausgeübt.

Der Umfang der Textilindustrie Mährens wird durch die Strickerei und Wirkerei, die teilweise noch von der Hausindustrie

besorgt werden, die Tricotfabrikation, die Konfektion, Fezindustrie und Bobbinet-Spitzenherzeugung ergänzt. Wenn man noch die Hüteherzeugung erwähnen will, so ist es vielleicht von Interesse zu erfahren, daß diese Fabrikate fast in sämtliche zivilisierten Länder der Welt gelangen.

Amerika.

Rohbaumwollstöcke in Amerika. Seit vielen Monaten richten die Rohbaumwollinteressenten in den Vereinigten Staaten ihre Aufmerksamkeit auf die Liquidierung der großen Vorräte an Rohbaumwolle; verschiedene Vorschläge zur Wiederbelebung des Exportes kamen zur Beratung. In der vergangenen Woche wurde unter dem Vorsitz von Hoover eine Sonderkonferenz in Washington abgehalten. Es wurde die Notwendigkeit betont, daß die Pflanzer die Baumwollkulturen in dieser Saison beträchtlich reduzieren sollten. Die „American Cotton Association“ schlägt eine Reduktion von 50% vor, aber nach Mitteilungen von zuständiger Stelle dürfte die Herabsetzung nicht mehr als 25% betragen. Hinsichtlich der Finanzierung der Stocks und des Exportes scheint die neue Regierung unter Präsident Harding die zurückhaltende Politik Wilsons nicht weiter befolgen zu wollen. Den Banken wird nahegelegt, ihr möglichstes zur Unterstützung des Exportes von Baumwolle nach Europa in großem Maßstabe zu tun. Es wird jedoch gemeldet, daß die Banken in den Südstaaten nicht geneigt sind, den Vorschlag zu unterstützen und es mag daran erinnert werden, daß eine vor wenigen Monaten zu dem Zweck gegründete Organisation fehlschlug. Die Baumwollstöcke in den Südstaaten werden auf ungefähr 6 Millionen Ballen geschätzt; der Uebertrag am Ende der Saison dürfte sich auf 9 Millionen Ballen belaufen. Für die Ernte 1921–22 hängt natürlich viel von dem Wetter während der Wachperiode ab; es scheint aber, daß der Ertrag kleiner sein wird als während vieler Jahre. (N. Z. Z.)

Arbeitslöhne in den Baumwollspinnereien der Vereinigten Staaten. Eine vom „United States Bureau of Labour Statistics“ herausgegebene Statistik gibt Aufschluß über den durchschnittlichen Stundenverdienst der Arbeiter in den wichtigsten Beschäftigungszweigen der amerikanischen Baumwollspinnereien in den Jahren 1907 bis 1920. Die Angaben gründen sich auf die Zahlungslisten der bekanntesten Spinnereien der nord- und südamerikanischen Staaten. Sie zeigen von 1907 bis 1913 einen verhältnismäßig langsamen Aufstieg, d. h. im Durchschnitt für die männlichen Arbeiter etwa 13% und für die weiblichen 14%. Während des Krieges und insbesondere im Jahre 1920 war der Aufstieg wesentlich rapider, wie dies nachstehende Tabelle veranschaulicht.

Löhne in Cents:					
Jahr	Rahmenhalter	Rahmenspinner	Anrichter	Weber	Aufseher
Männliche Arbeiter:					
1913	10.9	14.3	22.7	17.0	—
1914	11.6	15.0	23.3	17.6	—
1916	12.6	16.9	27.0	20.5	—
1918	19.9	24.8	39.1	30.1	—
1920	42.7	47.5	68.5	57.3	—
Weibliche Arbeiter:					
1913	11.5	12.8	—	16.4	11.2
1914	11.8	13.2	—	16.7	11.3
1916	13.6	14.9	—	20.1	12.9
1918	20.9	23.3	—	28.5	18.6
1920	37.1	42.7	—	52.8	33.5

In der gesamten Industrie der Spinner waren die durchschnittlichen Stundenverdienste der Arbeiter für das Jahr 1920 3,6 mal höher als im Jahre 1907 und 3,2 mal höher als 1913. Mit dem Anwachsen der Stundenlöhne ging eine Verminderung der Arbeitsstunden Hand in Hand. Die durchschnittlich volle Arbeitszeit der männlichen Rahmenspinner z. B. fiel von 59,4 Wochenstunden im Jahre 1907 auf 56,9 im Jahre 1913 und auf 50,7 im Jahre 1920. Die der weiblichen Rahmenspinner verminderte sich von durchschnittlich 61 Wochenstunden voller Arbeitszeit in 1907 auf 57,8 in 1913 und auf 51,8 in 1920. („N. Z. Z.“)

Asien.

Baumwollernte in Indien. Angebaut wurden, wie im Bericht für 1920/21 ausgetührt wird, 19,7 Mill. Acres (22,18 Mill. Acres im Jahr zuvor). Geschätzt wird der Ernteertrag auf 3,62 Mill. Ballen à 400 lbs (5,65 Mill. Ballen im Vorjahre). Demnach beträgt der Durchschnitt, pro Acre nur 14 lbs gegen 102 lbs des Vorjahres. Der geringe Ertrag wird auf zu große Trockenheit zurückgeführt.

Die indische Juteindustrie nimmt dieselbe wichtige Stellung ein wie die Baumwollindustrie von Lancashire und leidet ebenso wie diese unter schlechtem Geschäftsgang. Der indische Jutehandel hat sehr große Dimensionen angenommen; daher wirkt die gegenwärtige ungünstige geschäftliche Lage außerordentlich hemmend auf die kommerzielle Prosperität Indiens. Ein Grund für die geringe Nachfrage nach Jutewaren liegt in den ungünstigen Verhältnissen des Geldmarktes. Unzweifelhaft ist aber die unbefriedigende Lage auf Ueberproduktion zurückzuführen. Gegenwärtig übersteigt die Juteproduktion Indiens den Weltbedarf bedeutend. Während des Monats November betrug die Verschiffung an Hessian-Tüchern 6,5 Mill. Yards, anderseits wurden aber in den Fabriken nicht weniger als 14,5 Mill. Yards hergestellt. Für den Dezember soll dieses Mißverhältnis noch größer sein. In den letzten zwei Monaten betrug die Herstellung in den Fabriken 16 Mill. Yards mehr als die Nachfrage, welche letztere auf ca. 12,5 Mill. Yards geschätzt wird. Amerika ist bei weitem der größte Abnehmer. Doch infolge der unbefriedigenden Valutaverhältnisse kauft dieses Land fast nichts mehr von Indien.

Während des Krieges und gleich nach demselben war eine große Nachfrage für Jute und daher eine Steigerung des Exportes. Die fremden Stocks wurden überfüllt. Als einzige Lösung der Krise wurde vorgeschlagen die Produktion einzuschränken. („The Textile Manufacturer“.)

Japans Vorliebe für deutsche und schweizerische Farben. Durch die amerikanischen Zeitungen geht die Nachricht, daß von den japanischen Behörden amerikanische Farbstoffe und Drogen zurückgewiesen und bei der Landung sofort wieder zurückgesandt werden. Der wahre Grund dafür soll, wie Eingeweihte sagen, darin bestehen, daß in Japan nur deutsche und Schweizer Farbstoffe gekauft werden. Große Mengen deutscher Waren sind nach Kriegsende dort schon untergebracht worden. („Seide“.)

Ausstellungen

Wiener Messe. Der Wiener Gemeinderat beschloß, die erste Wiener Messe in diesem Herbst abzuhalten. Zur Finanzierung derselben wurde die Wiener Messe A.-G. gegründet. Das Grundkapital der Gesellschaft ist derzeit mit 30 Millionen Kronen in Aussicht genommen, bestehend aus 75.000 Aktien zu je 400 Kronen. Die Messe soll in enger Fühlung mit der Leipziger- und Frankfurter-Messe vorgehen und insbesondere den kleinen Gewerbetreibenden Gelegenheit bieten, ihre Waren zur Schau zu stellen. Aus den Kreisen der kleinen Leute erfolgten auch zum überwiegendsten Teile die Zeichnungen; die Gemeinde Wien beteiligt sich daran mit 5 Millionen Kronen. Die Messe soll im Hofstallgebäude und in der Rotunde stattfinden, eventuell sollen noch andere Objekte erbaut, angekauft oder gepachtet werden. Man hofft mit den notwendigen Herstellungsarbeiten bis Ende September fertig zu sein. Den Messebesuchern soll jede erdenkliche Erleichterung gewährt werden inbezug auf Verkehrsmöglichkeit, Paßerledigung und Unterkunft.

Der Messe kommt eine große Bedeutung zu, da Wien wegen seiner zentralen Lage im Transitverkehr künftig eine außerordentliche Rolle spielen wird. Andererseits ist es die erste Kraftprobe eines fast zugrunde gerichteten Kulturvolkes, welches damit Zeugnis geben will von seiner unverwundlichen Tüchtigkeit.

Rohstoffe

Technischer Rohstoffschutz.

Die durch den Krieg bewirkte Erschütterung des Gleichgewichtes der Textilwirtschaft kann vorzugsweise nach zwei verschiedenen Richtungen hin bekämpft werden. 1. Durch Produktionserhöhung, wie Einfuhr, Rohstoffverarbeitung, Oekonomie, Ersatz- und Kunstfasern, Streckung etc. 2. Durch Verbrauchsverminderung. Letztere kann direkt durch wirtschaftliche oder indirekt durch technische Maßnahmen erreicht werden. Zu diesen technischen Maßnahmen gehört der technische Rohstoffschutz, d. h. die Erhaltung des Rohstoffnutzungswertes und der Rohstofflebensdauer, während den mit den Rohstoffen vorgenommenen Verarbeitungs- und Veredlungsprozessen, wobei die faser-schädigenden Arbeitsprozesse möglichst ausgeschaltet sind

und besondere Bearbeitungsprozesse eingeschaltet werden, um die Lebensdauer der Rohstoffe und der daraus erzeugten Waren zu erhöhen.

Dem technischen Rohstoffschutz ist noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit seitens der Industrie und Forschung geschenkt worden.

In der Vorkriegszeit zeigt der Verbrauch an den wichtigsten Textilrohstoffen eine dauernde Zunahme. So betrug nach Baum der Baumwollverbrauch in Deutschland pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1840 0,3, im Jahre 1864 1, 1888 etwa 4 und im Jahre 1907 7 kg.

Große wirtschaftliche Werte sind bei der Faserbearbeitung und Veredlung infolge Lebensdauerverkürzung des Fasermaterials vernichtet worden.

Kapf hat berechnet, daß dem deutschen Volksvermögen mindestens 250 Millionen Mark jährlich verloren gehen, indem die Wolle nach Verfahren gefärbt wird, welche den Rohstoff vorzeitig vernichten. Zufolge unsachgemäßer und überspannter Erschwerung der edlen Seide sollen dem deutschen Reiche jährlich etwa 100 Mill. Mark verloren gehen, da diese Seidenstoffe im Gebrauch oder auf Lager vorschnell der Zerstörung anheimfallen. Auf Grund von Versuchen hat der Verfasser ermittelt, daß je eine Tonne Sauerstoff in den Sauerstoffwaschmitteln im Durchschnitt je 30 Tonnen Baumwoll- und Leinenwäsche durch den Sauerstofffraß vernichtet. Wenn es gelingt, durch Klärung der Verhältnisse und Abstellung der Mißstände jährlich dem Wäschebestand nur 2—3% zu retten, so können der deutschen Volkswirtschaft 150—200 Millionen Mark im Jahre gespart werden.

Die heutige Rohstoffknappheit, die voraussichtlich noch länger anhalten wird, hat die Forderung des technischen Rohstoffschutzes aufgestellt. Von diesem Gesichtspunkte aus sollten heute die gesamten industriellen Prozesse von Anfang bis zu Ende revidiert und durchforscht werden, um alle faser- und güterschädigenden Arbeitsverfahren auszuschalten. (Dr. P. Heermann. „Textilberichte“ Nr. 4, 1921.)

Weberei

Die Bestimmung von Titer und Charge.

(Fortsetzung. Erster Teil in No. 4, Seite 64/66.)

(Nachdruck verboten.)

Die Höhe der Charge wird nun am einfachsten und zuverlässigsten (wenn von chemischen Untersuchungen Umgang genommen wird) auf folgende Weise festgestellt:

Man macht von dem zu untersuchenden Muster etwa 20—40 Zählproben: sowohl von der Kette (Organzin) als auch vom Schuß (Trame). Dabei ist es sehr zweckmäßig, wenn die Proben von beiden Seiten des Musters (und sei es noch so klein) vorgenommen werden. Dadurch erhält man einen guten Durchschnitt, d. h. es darf angenommen werden, daß der ermittelte Titer ziemlich genau dem konditionierten Titer entspricht. Nehmen wir an, das Mittel von 30 Proben sei bei der Organzin 15 den., Zuschlag $\frac{1}{3} = 5 = 20$ den.; somit Org. 19/21 den.; bei der Trame von ebensoviel Proben ein Mittel von 19,6 den.; Zuschlag $\frac{1}{4} = 4,9 = 24,5$ den., somit Trame 22/26 den.

Nun ist das Einweben des betreffenden Gewebes festzustellen. Dies erfolgt am einfachsten auf folgende Weise. Man schneidet einen Kett- und einen Schußfaden genau auf 10 cm Länge, streckt denselben auf dem Maßstabe glatt (man vermeide aber die Drehungen aufzudrehen) und ermittelt das Einweben in Prozent. Nehmen wir an, daß sich der Kettfaden auf 104 und der Schußfaden auf 102 mm strecken lassen; es ergibt dies für die Kette 4%, für den Schuß 2% Einweben. Zur Kontrolle dieser ermittelten Werte kann dann noch der Stich des Musters in losem und in angestrecktem Zustande gezählt werden.

Hierauf folgt die Wägeprobe. Zu diesem Zwecke wer-

den von dem Muster eine Anzahl Fäden, z. B. 30 Fäden à 10 cm Länge auf der für solche Untersuchungen dienenden Präzisionswaage abgewogen. (Es gibt verschiedene solcher Präzisionswagen; bei den einen wird das Gewicht in Milligramm, bei den andern in Denier angegeben. Die Firma Henry Baer & Co. in Zürich verfertigt für diesen Zweck ganz vorzügliche Präzisionswagen.) Das Gewicht dieser 3 Meter bzw. 3,12 Meter = 30 Fäden à 10 cm + 4% Einweben, sei 12 mgr (Milligramm). Von diesem Ergebnis ist das Einweben, also 4% abzuziehen; es bleiben somit 11,52 mgr. Nun wird festgestellt, wieviel das Gewicht von 450 Metern (Probenlänge des legalen Deniers) beträgt. Das Resultat ist durch das Deniergewicht des legalen Deniers = 0,05 gr zu teilen und man erhält den Titer der gefärbten oder chargierten Seide. Hievon ist der rohe Titer (Ergebnis der Zählproben) abzuziehen und aus der Differenz die Höhe der Charge in Prozent zu ermitteln. Die Rechnung stellt sich also wie folgt:

$$\begin{aligned} 3 \text{ m} &= 11,52 \text{ mgr.} \\ 450 \text{ m} &= 11,52 \times 150 = 1728 \text{ mgr.} = 1,728 \text{ gr.} \\ 1,728 \text{ gr.} : 0,05 \text{ gr.} &= 34,56 \text{ den. gefärbter Titer} \\ \text{roh. Titer } 19/21, \text{ Mittel} &= 20 \text{ den.} \end{aligned}$$

$$\text{Charge} = 14,56 \text{ den.} = 70,28\% \text{ d. roh. Titers}$$

Um zu zeigen, welchen Einfluß die Außerachtlassung des Einwebens auf das Ergebnis hat, bringen wir in nachstehender Rechnung dasselbe nicht in Abzug:

$$\begin{aligned} 3 \text{ m} &= 12 \text{ mgr.} \\ 450 \text{ m} &= 12 \times 150 = 1800 \text{ mgr.} = 1,8 \text{ gr.} \\ 1,8 : 0,05 &= 36 \text{ den. gefärbter Titer} \\ \text{roh. Titer } 19/21, \text{ Mittel} &= 20 \text{ den.} \end{aligned}$$

$$\text{Charge } 16 \text{ den.} = 80\% \text{ des roh. Titers}$$

Dieser Ansatz ist natürlich falsch, weil wir effektiv nicht 3 Meter Seide, sondern 3,12 Meter in Rechnung gestellt haben.

Das Einweben kann auch vorher schon abgezogen werden; man schneidet in diesem Fall den Faden um 4% kürzer. Für obiges Beispiel also auf 96,15 mm, zuzüglich der 4% erhalten wir sodann genau 99,99 mm oder rund 10 cm Fadenlänge. Die kleine Differenz von 1/10 mm ist für die Rechnung und für das Endergebnis vollständig ohne Einfluß.

Untersuchung der Trame.

Durchschnitt von 30 Zählproben = 19,6 den. Zuschlag $\frac{1}{4}$ = 4,9 = 24,5 den., somit Trame 22/26 den. Wägeprobe.

$$\begin{aligned} 50 \text{ Fäden à } 10 \text{ cm} + 2\% &= 5,10 \text{ m} = 25,5 \text{ mgr.} \\ \text{abzüglich } 2\% \text{ Einweben} &= 0,49 \text{ mgr.} \\ 5 \text{ m} &= 25,01 \text{ mgr.} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} 450 \text{ m} &= 25,01 \times 90 = 2250,9 \text{ mgr.} = 2,2509 \text{ gr.} \\ 2,2509 \text{ gr.} : 0,05 \text{ gr.} &= 45,02 \text{ den.} \\ \text{roher Titer} &= 24,50 \text{ den.} \end{aligned}$$

$$\text{Charge} = 20,52 \text{ den.} = 85,5\% \text{ des roh. Titers}$$

Die Rechnung kann nun in der Weise vereinfacht werden, daß man, anstatt mit 3 Metern zu rechnen, mit 9 Metern rechnet. Das Gewicht von 9 Metern in mgr (Milligramm) entspricht genau dem Deniergewicht (Titer) von 450 Meter; d. h. Multiplikator und Divisor heben sich auf. Gewicht der Org. in obigem Beispiel = 3 m = 11,52 mgr, 9 m = 34,56 mgr = dem chargierten Titer von 34,56 den.; Trame 5 m = 25,01 mgr, 9 m somit rechnerisch 45,02 mgr bzw. 450 m = 45,02 den.

Nur soll man aber nicht in der Weise verfahren, daß man nur 3 oder auch 4,5 m abwägt und dann mit 3 bzw. 2 multipliziert, sondern die Probe soll sich — um ein möglichst genaues Resultat zu erhalten — auf 9 m erstrecken. Mitunter wird dies nicht möglich sein, da das zur Verfügung stehende Muster zu klein ist; in diesem Fall kann man dann ganz gut nach der angegebenen Methode verfahren.

Um richtige und wirklich zuverlässige Resultate zu erhalten, ist es absolut notwendig, daß die Zähl- und Wägeproben sehr genau gemacht werden. Je größer z. B. die Anzahl der Zählproben ist, umso näher wird man dem richtigen Titer kommen; je größer ferner die abgewogene Länge einer oder mehrerer Wägeproben ist, umso genauer wird man das Gewicht erhalten.

Die Richtigkeit und absolute Zuverlässigkeit dieser Methode soll in einer nächsten Abhandlung auf Grund einiger Beispiele aus einer größeren Anzahl Untersuchungen nachgewiesen werden. (Fortsetzung folgt.)

Stickerei

St. Galler Brief.

Von größtem Interesse für unsere ostschweizerische Stickerei ist die Interpellation Forrer im Nationalrat über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich und über die Schutzmaßnahmen unserer Industrie. Dem offiziellen Stenogramm, welches das St. Galler Tagblatt zum Abdruck brachte, ist in freien Zügen etwa folgendes zu entnehmen:

Diejenigen Stickereifabrikanten in Frankreich, deren Betriebe infolge des Weltkrieges ganz oder teilweise zerstört wurden, haben während desselben, auf Grund von besonderen Spezialkontingenten ihre Stickereien aus der Schweiz bezogen und dabei ein ganz lukratives Geschäft gemacht. Es waren vorzugsweise die Fabrikanten von St. Quentin und Candry. Nun, der Weltkrieg vorbei, die zerstörten Etablissements wieder aufgerichtet und in Betrieb gesetzt sind, haben sich diese „Sinistrés“ — wie diese Interessengruppe genannt wird — zusammengetan, um die weitere Einfuhr schweizerischer Stickereien zu verunmöglichen und ihre bisherigen Gewinne noch beträchtlich zu steigern. Unsere bedrohte Stickereiindustrie hat gegen diese „Erdrösselungstendenz“ unter Hinweis auf die vorkriegszeitlichen Verträge, berechnete Einsprache erhoben und schon seit einiger Zeit mühselige Verhandlungen gepflogen, welche von französischer Seite in einem sehr wenig entgegenkommenden Geiste geführt worden sind. Nur sehr schweren Herzens hat man in St. Gallen und Bern dem Koeffizienten von 3,5 Vervielfachung des Zollansatzes zugestimmt. Das Interessante dabei ist, daß dieses außerordentlich wichtige Gesetz in der französischen Kammer ohne jede Diskussion angenommen worden ist, und daß die Annahme erfolgte, ohne daß die französische Regierung, die doch unmittelbar vorher mit der Schweiz ein Uebereinkommen auf anderer Grundlage nach längen Verhandlungen abgeschlossen hat, irgendwie gegenüber dieser Proposition interveniert hätte. Die Begründung gipfelt wesentlich im folgenden: „Die Konkurrenz der st. gallischen Stickereiindustrie in Frankreich ist für die französische Stickereiindustrie absolut mörderisch. Es ist unmöglich, daß neben der st. gallischen Stickereiindustrie die französische konkurrieren kann; Beweis: das absolute derzeitige Darniederliegen der französischen Stickereiproduktion.“ Daß der gegenwärtige Stillstand des Geschäftes eine Folge der allgemeinen Absatzkrise des ganzen Weltmarktes, wurde dabei absichtlich, oder unabsichtlich, gar nicht in Erwägung gezogen. So kommt Nationalrat Dr. Forrer gegen das Ende seiner vortrefflichen Ausführungen zu folgendem: „Wir haben die Meinung, daß schließlich auch der Kleine eine Schleuder hat und auch der Große unter Umständen an einer Achillesferse getroffen werden kann. Wenn es nicht anders geht, sind wir in der Ostschweiz der Meinung, daß wir aus Notwehr event. nicht davor zurückschrecken können, zu Repressalien zu greifen.“ Die große Weineinfuhr aus Frankreich, die be-

deutende Einfuhr an Konfektion, die nicht minder beträchtliche Einfuhr von Parfümerien interessieren Frankreich wahrscheinlich nicht minder als uns unsere Stickereiausfuhr nach Frankreich.

In Basel wurde kürzlich die 5. schweizerische Mustermesse abgehalten. Was unsere Stickereiindustrie anbelangt, so hat sich diese, in Anbetracht der schweren allgemeinen Geschäftsniederlage an dieser bedeutsamen nationalen Veranstaltung nicht beteiligt. Wiewohl man die Gründe ihres Fernbleibens einsieht, wird unser Verhalten in Basel, d. h. die Abwesenheit aller St. Galler, wie der ostschweizerischen Textilindustrie überhaupt, recht befremdend empfunden und beurteilt. Man hofft aber zuversichtlich an der 6. Mustermesse auf eine recht allgemeine Beteiligung größerer und kleinerer Firmen der Stickereiindustrie.

Trotzdem die Zeichner mit bedeutender Mehrheit gegen einen Anschluß des Personal-Verbandes an den schweizerischen Gewerkschaftsbund gestimmt haben, konnten sie diesen nicht verhindern. Das war ebenso vorauszusehen, wie vorausbestimmt. Seit längerer Zeit wurde allgemein an diesem Ziele gearbeitet. Die statutarische Zusicherung völliger Neutralität im Politischen, Religiösen und Gewerkschaftlichen, welche dem vormaligen Zeichnerverband beim Beitritt zum Personalverband feierlichst gegeben wurde, ist somit recht wenig ernst genommen worden. In Zeichnerkreisen mehren sich die Stimmen, den alten neutralen Verband wieder neu erstehen zu lassen. Das wäre zu jeder anderen Zeit leichter gewesen als gegenwärtig. Leere Geldsäcke sind nicht gut geeignet eine Vereinigung zu gründen. Infolge des Vertrauensbruchs resp. Nichtbefolgung gegebener Versprechungen von seiten der Leitung des großmächtigen Personal-Verbandes der Stickereiindustrie glauben viele, daß „von dem Reservefonds des vormaligen Zeichnerverbandes eine entsprechende Rückvergütung stattfinden müßte“ im Falle einer Loslösung der Gruppe Zeichner. Gesetzlich wäre ein solches Begehren zweifellos berechtigt.

So kann es sehr wohl geschehen, daß eines Tages der alte selbständige Zeichnerverband zu neuem Leben sich entfalten wird. Aus Zeichnerkreisen ist dem St. Galler Tagblatt eine recht beachtenswerte Zuschrift überwiesen worden, aus welcher folgende Sätze angeführt seien, weil sie die gegenwärtige allgemeine Lage derselben sehr markant illustrieren. „Bei einem Ausgang von einer Stunde begegneten mir: ein Polizist, einer mit Tortenschachteln, einer mit dem Bauamtsbesen, einer mit einem Handwagen, einer mit einem Blechfuhrwerk; alle waren tüchtige Vergrößerer, die zum Teil für mich, zum Teil unter mir gearbeitet haben.“ Der Schreiber dieses Aufsatzes hätte nur noch hinzufügen müssen: meine anderen Kollegen sind bis auf einen oder zwei — arbeitslos! So ist die gegenwärtige Lage in dem einstmalen so einträglichen Zeichner-Gewerbe. Irgendwelche Aussichten auf eine Wendung zum Besseren sind bis zur Stunde nicht vorhanden.

In der letzten Monatsversammlung des Industrievereins referierte Herr Nationalrat Schirmer über Einfuhrbeschränkungen und Zollerhöhungen. Ganz besonders beleuchtete er das Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft. „Die Not der Zeit müsse uns lehren, alle Kräfte einzusetzen, um bei weiser Selbstbeschränkung und gegenseitigem Verständnis eine mittlere Linie der unteren Produktionskosten zu finden. Hierzu brauche es die Arbeit der Wägsten und Besten und den Willen aller.“ Herr Steiger-Züst gab im Hinblick auf die Herabsetzung der Sticlöhne folgenden Gedanken Ausdruck. Wie die Verhältnisse in unserer Industrie gegenwärtig lägen, müsse ohne Verzug mit Lohnabbau begonnen werden. Man dürfe nicht länger auf den allgemeinen Preisabbau warten. Die Auslandskonkurrenz fordere ganz gebieterisch einen sofortigen Preisabbau. Die Verhandlungen betreffs der Sticlöhne in der Handstickerei

haben zu einer 10—15%igen Reduktion geführt und für die Schiffsticlöhne sind die Verhandlungen in vollem Gange.

Der christliche Textilarbeiterverband hat in einer gutbesuchten Konferenz gegen den Lohnabbau in der Schiffstickerei bereits Stellung genommen. Die Anträge der Arbeitgeber werden als viel zu weitgehend betrachtet. Die Stickereiarbeiter würden auf diese Weise „zu Lohnsklaven im vollsten Sinne des Wortes“. Sie werden in der bisherigen weitgehenden Form abgelehnt. Um aber den guten Willen zu zeigen und die Beschaffung von Arbeit in der Stickereiindustrie auch in diesen schweren Stunden zu ermöglichen, wurde beschlossen, zu weiteren Verhandlungen bereit zu sein. In der gefaßten Entschliebung wird aber hervorgehoben, daß alle Vereinbarungen „als Notmaßnahmen“ zu betrachten seien. Der Abschluß eines Gesamtarbeitsvertrages wird energisch gefordert. Ebenso, daß ein tatsächlicher Preisabbau „aller zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel mit vermehrter Energie angestrebt und herbeigeführt werde.“

Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika stellt sich für den Monat April wie folgt:

Gesamtsumme 9,020,352 Fr. Im Monat April 1920 auf 7,368,050 Fr. Somit wäre die erfreuliche Zunahme von 1,652,302 Fr. zu vermerken. Seit Monaten also eine — Zunahme. Möge das ein gutes Omen sein für die nächste Zukunft unserer Stickereiindustrie! Gallus.

Mode-Berichte

Wie Spitzenmoden entstanden.

Heinrich III. von Frankreich trug mit Vorliebe den spanischen, breiten Mühlsteinkragen. Trotzdem derselbe, auf feinem Drahtgestell ruhend und stark gestieft, eine ziemliche Beschwerde, zum mindesten aber eine Unbequemlichkeit war, trug er denselben außergewöhnlich breit. Es wird nun erzählt, daß bei einer Volkslustbarkeit zu St. Germain eine Schar von Studenten, welche alle riesige Halskrausen oder Mühlsteinkragen trugen, ihn in scheinbarer Demut umringten, und daß einige riefen: „An der Fraise erkennt man das Kalb“. An das Wort Fraise, das im Französischen Kalbsgekröse und Halskrause zugleich bedeutet, anspielend, brachte sie eine scheinbare Huldigung dar. Der König ließ die frechen Untertanen binden und ins Gefängnis stecken; er selbst aber legte von dieser Stunde an den spanischen, breiten Mühlsteinkragen ab, und trug hinfort einen einfachen, weichen, bequemen Spitzenkragen, wie solche in England längst getragen wurden....

Die „Fontange“, eine Spitzenhaube, soll von der Herzogin von Fontay erfunden worden sein und zwar, wie so viele Dinge, ohne irgendwelche Absicht, rein zufällig.

Die geschichtliche Ueberlieferung hört sich ebenso anmutig wie durchaus überzeugend an. Von einem Jagdritt heimgekehrt, band die Herzogin von Fontay ihre vom Winde und Jagdeifer in Unordnung geratenen Locken mit einem — Spitzentaschentuch flüchtig zusammen. Ludwig XIV. war über den Anblick, welchen das schöne Köpfchen der Herzogin mit diesem neuartigen Zufallsschmuck ihm bot, so entzückt, daß er sie sogleich bat, auch bei dem Abendfest in dieser Frisur zu erscheinen. Natürlich fand nicht nur der König diesen Kopfputz anmutig, und in den nächsten Tagen schmückten sich alle jungen Damen am Hofe in derselben Weise...

Die Steenkerke oder „Cravatte Steinkerke“, ein Spitzenhalstuch für Herren, aus dem sich unsere heutige Krawatte im Laufe der Zeiten herausgebildet hat, verdankt einem richtigen Schlachtenrummel ihre Entstehung. Denken Sie, in der Schlacht bei Steenkerken im Jahre 1692 wurden die französischen Prinzen, welche an dem Feldzuge gegen die Niederlande teilnahmen, von dem Befehl zum Aufbruch

In Figur 2 ist der Erfindungsgegenstand dargestellt, und zwar zur Hälfte in achsialen Schnitt und zur Hälfte in Ansicht.

Der Walzenkörper ist durch eine Anzahl Scheiben oder Trommeln 2 gebildet, welche auf der Achse 1 aufgekeilt sind. Alle Trommeln der einen Walzenlängshälfte besitzen Rechtsgewinde, alle der andern Längshälfte Linksgewinde. Das Gewinde jeder einzelnen Trommel hat gleichbleibende Steigung, jedoch ist von einer Trommel zur andern die Steigung eine verschiedene; sie ist am kleinsten bei den beiden in der Mitte der Walzen liegenden Trommeln und nimmt von da nach beiden Walzenenden stets zu. Die kurzen Gewindestücke gleicher Steigung, aus welchen das Gewinde in jeder Hälfte der Walze zusammengesetzt ist, können auch auf einen gemeinsamen, durchgehenden Walzenkörper geschnitten werden und aus Herstellungsgründen dann an den Uebergangsstellen dieser Gewindestücke Umfangsrillen im Gewindekörper eingedreht werden.

Es sei noch bemerkt, daß in der Abbildung die Steigung übertrieben dargestellt ist, um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen.

Die Streckwirkung der Breitstreckwalze kann durch Veränderung des Verhältnisses der Umfangsgeschwindigkeiten von Stoff und Walze, sowie durch Veränderung des Umschlingungsbogens in weiten Grenzen vergrößert oder verkleinert werden.

Bandindustrie

Berichtigung. In dem Artikel „Die Musterung der Bänder“ in No. 8 ist zufolge eines Versehens eine kleine Ungenauigkeit vorgekommen. Der Verfasser des Artikels ist Herr Prof. Otto Schulze, Direktor der Kunstgewerbeschule Elberfeld (nicht Krefeld), und den Artikel haben wir aus der „Band-Zeitung“ übernommen. Wir bitten um gefl. Notiznahme. Die Redaktion.

Firmen-Nachrichten

Wm. Schroeder & Co., Aktiengesellschaft, Zürich. Zweck dieser mit Sitz in Zürich gegründeten Aktiengesellschaft ist die Fabrikation und der Handel mit Textilien aller Art, insbesondere mit Seide und Seidenstoffen; die Gesellschaft übernimmt hiefür das bisher unter der Firma Wm. Schroeder & Co. in Zürich bestehende Seidenfabrikationsgeschäft. Das Aktienkapital beträgt 1 Million Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Alfred von Escher, Privatier, von und in Zürich, Ernst Strehler, Kaufmann, von Uster, in Zürich, und Hans Knoepfel, Ingenieur, von Speicher, in Küsnacht.

Baumwollmanufaktur A.-G. in Zürich. Diese im März 1918 mit dem Zwecke der Fabrikation und des Vertriebes von Textilerzeugnissen gegründete Aktiengesellschaft, die über ein Aktienkapital von 500,000 Fr. verfügt, hat ihren Verwaltungsrat unter Veränderung des ausländischen Einschlags, neu bestellt. Ausgeschieden ist Herr Carl Weiß von Ward, Colorado (U. St. A.). Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus folgenden Herren: Dr. Eugen Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, in Zürich, Präsident, bisher; Joachim Scheyer, Kaufmann, in Luzern und Martin Scheerle, Kaufmann, in St. Gallen (neu).

Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter u. Co., Zürich. Die außerordentliche Generalversammlung hat beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von 5,000,000 Fr. auf 6,500,000 Fr. zu erhöhen durch Ausgabe von 1500 Prioritätsaktien zu 1000 Franken.

Floretspinnerei Ringwald A.-G. in Basel. Die außerordentlichen Generalversammlungen der Floretspinnerei Ringwald A.-G. in Basel vom 26. April wurden von 13 Aktionären mit 2853 Aktien besucht. Neu gewählt wurde in den Verwaltungsrat Herr Eduard Merian-de Pourtalès, Ingenieur in Nieder-Schöntal. Sodann wurden die Vorschläge des Verwaltungsrates auf Abänderung von fünf Artikeln der Statuten genehmigt. Das Wichtigste dieser Aenderungen ist ein Verzicht von 15% der Tantieme des Verwaltungsrates zugunsten der Aktionäre. Sämtliche Vorschläge wurden einstimmig gefaßt. (N. Z. Z.)

Industriegesellschaft für Schappe in Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14. April beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre die Ausrichtung einer Dividende von 80 Fr. per Aktie (d. h. 8%) für das Geschäftsjahr 1920 zu beantragen. (Im Vorjahre wurde eine Dividende von 20% ausgerichtet.)

Tessitura Carugo S. A., Glarus. Zweck dieser mit Sitz in Glarus gegründeten neuen Aktiengesellschaft ist der Betrieb von industriellen und kommerziellen Unternehmungen der Textilbranche im In- und Auslande, sowie die Beteiligung an solchen und der Handel in Textilprodukten. Das Aktienkapital ist festgesetzt auf 250,000 Fr. Als Apport ist von der S. A. Tessitura Carugo in liquidazione, in Mailand, deren Fabrikanlage (Weberei-etablissement) in Carugo (Provinz Como), in die Gesellschaft eingebracht worden. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Giuseppe Stoffel, Privatier, von Vals (Graubünden), in Zürich, und Paul Kehrli, Kaufmann, von und in Bern. Das Rechtsdomizil der Gesellschaft befindet sich bei Dr. jur. R. Gallati, Rechtsanwalt, in Glarus.

Sozialpolitisches

Schweiz. Kaufm. Verein. In Anwesenheit von Vertretern der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden nahm die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufm. Vereins vom 23. bis 24. April in Neuenburg einen äußerst günstigen Verlauf. Besondere Wichtigkeit kam der Samstagnachmittagssitzung zu, in der über die ökonomische und soziale Lage der Handelsangestellten in der Schweiz, sowie über die Verhandlungen über den neuen Gesamtarbeitsvertrag diskutiert wurde. Folgende Resolution fand einhellige Annahme: „Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Kaufm. Vereins vom 23. bis 24. April in Neuenburg gibt der tiefgehenden Enttäuschung der schweizerischen Handels- und Bureauangestellten Ausdruck über das bisherige negative Ergebnis der Verhandlungen über den Landesgesamtarbeitsvertrag. Angesichts der verständnisvollen Haltung der Angestelltenverbände muß der vorläufige Ausgang der Angelegenheit nicht nur auf die gegenwärtige kritische Wirtschaftslage zurückgeführt werden, sondern bedauerlicherweise auch auf den Mangel an Einsicht von seiten der Arbeitgeber in die Notwendigkeit, mit der Angestelltenschaft in einem dauernden friedlichen Vertragsverhältnis zu bleiben. Die Angestellten halten trotzdem an der Forderung einer umfassenden vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses mit zähem Willen fest. Die Delegiertenversammlung beauftragt das Zentralkomitee, in Verbindung mit den andern zentralen Angestelltenorganisationen unter Anrufung des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Verhandlungen fortzusetzen.“

Gegen den in offenen und versteckten Formen auftretenden Lohnabbau, der kein Heilmittel gegen die Krisis sein kann, protestiert die Angestelltenschaft mit aller Schärfe angesichts der unbestrittenen Tatsache, daß gerade sie einen Ausgleich der Teuerung nicht gefunden hat. Sie wendet sich ferner gegen die Tendenz, die Arbeitszeit der Angestellten der privaten und öffentlichen Bureauverwaltungen zu verlängern, die auf einer zu geringen Einschätzung der verantwortungsvollen Leistung der Angestelltenschaft beruht.“

Sonntag vormittag wurde ein Antrag auf Förderung der Idee der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung innerhalb des Schweiz. Kaufm. Vereins einmütig gutgeheißen, sowie eine Motion zugunsten des Ausbaus der Jugendpflege im Schweiz. Kaufm. Verein. (N. Z. Z.)

Privatangestellte und Festbesoldete. Die Tagespresse teilt mit: Am 13. April traten in Bern die Ausschüsse der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände und des Schweizer Bundes der Festbesoldeten zur Besprechung wirtschaftspolitischer Tagesfragen zusammen. Wir stehen der Einführung des Getreidemonopols sympathisch gegenüber, ohne gewisse Nachteile zu verkennen, die es für die Konsumenten mit sich bringt. Eher sprechen sich die Ausschüsse gegen das Begehren des schweizerischen Bauernverbandes aus, das die Jahre 1919 und 1920 als Grundlage für die Einschätzung der Kriegssteuer festsetzen möchte, während der Bundesbeschluß die Jahre 1917 bis 1921 als Basis annimmt. Den Angriffen auf den Achtstundentag soll mit allen Kräften entgegengetreten werden. Das gleiche gilt gegenüber den Tendenzen hinsichtlich des Lohnabbaues. Ein Lohnabbau darf unter allen Umständen erst in Frage kommen, nachdem eine wirkliche und fühlbare Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten ist und jedenfalls nur im gleichen Verhältnis, in dem die Gehaltserhöhungen vorgenommen wurden.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Gustav Ott, Holzwarenfabrik, Langnau-Zürich

Holzspuhlen u. Spindeln

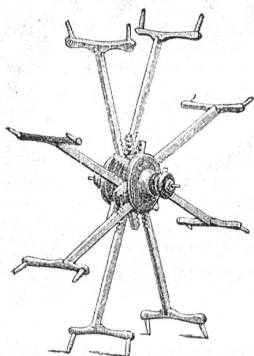
mit und ohne Metallverstärkungen und
Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume,
Geschirrollen ∴ Schlagpeitschen ∴ Rispes-
schienen etc. ∴ Häspel aller Arten

SPEZIALITÄT:

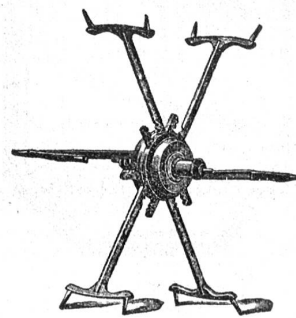
Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 150,000 Stück im Betriebe



„Ideal“



„Reform“

Bandfabrik Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Baumwollbänder aller Art für Mercerie, Korsetten, Wäsche, Konfektion und Tricotagen
Ausrüst- und Durchziehbänder in Baumwolle und Seide

Billige Preise

Erstklassige Qualitätsfabrikate

Rasche und Sorgfältige Bedienung
Nur Engros-Verkauf

PAPIERHÜLSEN

für
**SPINNEREIEIN
WEBEREIEIN
ZWIRNEREIEIN**

liefert prompt

H. NEUKOMM

Papierhülsenfabrik Unterterzen

vormals CASPAR EGLI

Zu verkaufen:

1 Prismenfeldstecher

erste Marke, 6 fach, ganz neu, Fr. 120.—, Ladenpreis Fr. 180.—.

1 Prismenfeldstecher

Zeiss „Silvamar“, 6 fach, ganz neu, Fr. 180.—, Ladenpreis Fr. 234.—.

Ansichtsendungen.

Offerten unter Chiffre **O. F. 3271**
Z. D. an Orell Füssli-Annonc., Zch.

Webereifachmann

erfahren, organisat. veranlagt, in
stück- u. stranggefärbt, Artikeln
versiert, mit neuesten Weberei-
maschinen vertraut, sucht Stelle
in **Seidenfabrik**

als techn. Leiter, Obermeister,
ev. Stoffkontrollleur. Zeugnisse
zu Diensten.

Offerten unt. Chiffre **Z P 1540**
befördert **Rudolf Mosse, Zürich.**

Zu verkaufen

wegen Nichtgebrauch:

4 Rein-Aluminiumbassins

je 3500—4000 Liter Inhalt, Höhe
1000—1100 mm, Durchm. 2100
bis 2150 mm.

5 Gärbottiche

aus Lärchen- u. Eichenholz. Alles
in tadellosem Zustande. Offerten
u. **A. 2231 Lz.** an Publicitas, Luzern

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der
Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880

Sam. Vollenweider, Horgen

Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York,
Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

Ia. Glycerin

raff. wasserhell

spec. Gewicht 1,23, garantiert
28 ° Be

liefert sehr vorteilhaft

**Apotheke W. Custer
Rapperswil**

Buchdruckerei PAUL HESS, Zürich 1

Schifflande 22 - zum „Hecht“

Telephon: Hottingen No. 8.28

empfiehlt sich den Textil-Industriellen und Vereinen
für prompte und geschmackvolle Ausführung von

**Druck-Arbeiten jeder Art, wie: Tabellen, Lohnlisten, Kartothek-Karten
Formulare, illustrierte Preislisten und Kataloge, Jahres-Berichte etc.**

A domandi vi pregiamo di riferirsi su „Mitteilungen über Textil-Industrie“



Treibriemen

aus Kernleder, Kamelhaar, Baumwolle, Balata
Neueste Riemenverbinder etc.
liefert sofort ab Lager
Adolf Schlatter, Dietikon b. Zeh.



Löwenstraße 51

Aufklärungen enthält das Handbuch für Erfinder

verbunden m. 1000 Erfinderproblemen. Preis Fr. 3.—.
Zu beziehl. bei Gebr. A. Rebmann, Patentanwaltsbureau, Zürich 7, Forchstrasse 114.

Zu verkaufen: 1 neue Verdol-Kartenschlagmaschine

Offerten unt. Chiff. O. F. 3343 Z.
an Orell Füßli-Annoncen, Zürich.

Ausrüstungsanstalt Aarau A. G. Buchs - Aarau

Lohn-Bleicherei, -Färberei, Appretur und Mercerieanstalt baumwollener Gewebe jeder Art.

August Schumacher :.- Zürich 4
Teleph. Selnau 61.85 Badenerstr. 69-73

Dessins Industriels

Anfertigung von Dessins
Patronen u. Karten jeder Art
Paris 1900 gold. Medaille

Der Abonnementkreis

der

„Mitteilungen über Textil-Industrie“

erstreckt sich über folgende Branchen: Seidenstofffabrikation, Bandfabrikation, Rohseidenhandel, Stoffhandel, Seidenabfälle, Baumwollwebereien, Baumwollspinnereien usw., Seiden-, Baumwoll- und Wollfärbereien, Stoffdruckereien, Stickerien, Plattstichwebereien, Textilmaschinen-Fabriken, Agenturen usw.

Die

„Mitteilungen über Textil-Industrie“

gelangen in

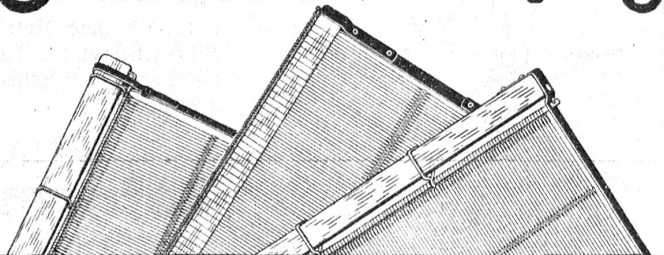
folgende Länder:

Schweiz, Frankreich, England, Italien, Spanien, Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Bulgarien, Griechenland, Persien, Japan, Nordamerika, Südamerika, Mexiko usw. Es ist daher kein Zweifel, daß sie für die gesamte Textil-Industrie

das beste Insertions-Organ

-bilden.

OSCAR DATHE & CO. HARTHA 1/59



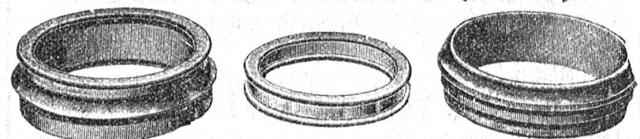
WEBEGESCHIRRE STAHLDRABT-WEBELITZEN

SPEZIELL SOLCHE MIT EINGESETZTEN HARTEN STAHLAUGEN

IN JEDER GEWÜNSCHTEN AUSFÜHRUNG UND IN UNÜBERTREFFLICHER QUALITÄT

ERSTE STAHLDRABTLITZEN- & WEBEGESCHIRRFABRIK

Chr. Mann • Waldshut Maschinen-Fabrik (Baden)



Spinn- u. Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etirages Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Drucksachen jeder Art

besorgt prompt und billig

Buchdruckerei PAUL HESS, ZÜRICH 1
Schifflande 22

In case of inquiries please refer to „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Buchdruckerei Jean Frank, Nachfolger Paul Hess, Schifflande 22, Zürich 1